



MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE STADT **ITZEHOE**
STADTZEITUNG

Freitag, 11. September 2020

Nr. 7 | Jahrgang 2



 Wasser in der Stadt: „Neue Störschleife“
nimmt wichtige Wegmarke

04

 Feuerwehr:
Enge Straßen erschweren Einsätze

13



Was erledige ich wo?

Mitarbeiter	Telefon	Fax	E-Mail
Bürgermeister Herr Dr. Koeppen Vorzimmer: Frau Barkowski	Tel.: 04821 603-211 Tel.: 04821 603-213	Fax: 04821 603-322	buergermeister@itzehoe.de
Wirtschaftsförderung Herr T. Carstens	Tel.: 04821 603-330		wirtschaftsfoerderung@itzehoe.de
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Herr Dethlefs	Tel.: 04821 603-404	Fax: 04821 603-1404	pressestelle@itzehoe.de
Bürgerbeteiligung Frau Möller	Tel. 04824 603-409	Fax: 04821 603-1404	pressestelle@itzehoe.de
Rechnungsprüfungsamt Leitung: Frau Gripp	Tel.: 04821 603-373	Fax: 04821 603-321	rechnungspruefungsamt@itzehoe.de
Gleichstellungsbeauftragte Frau Lewandowski	Tel.: 04821 603-362	Fax: 04821 603-260	gleichstellungsbeauftragte@itzehoe.de
Personalrat Frau Thie	Tel.: 04821 603-357	Fax: 04821 603-267	personalrat@itzehoe.de
Hauptamt und Büroleitung Leitung: Herr Simon	Tel.: 04821 603-334	Fax: 04821 603-321	hauptamt@itzehoe.de
Amt für Finanzen Leitung: Herr H. Carstens	Tel.: 04821 603-226	Fax: 04821 603-321	amt-fuer-finanzen@itzehoe.de
Amt für Bildung Leitung: Herr Arndt	Tel.: 04821 603-351	Fax: 04821 603-379	bildung@itzehoe.de
Amt für Bürgerdienste Leitung: Herr Pump	Tel.: 04821 603-236	Fax: 04821 603-269	amt-fuer-buergerdienste@itzehoe.de
Bauamt Leitung: Frau Bühse Vorzimmer: Frau Backer	Tel.: 04821 603-235 Tel.: 04821 603-339	Fax: 04821 603-1339	bauamt@itzehoe.de
Kreis- und Stadtarchiv Leitung: Frau Puymann	Tel.: 04821 603-242	Fax: 04821 603-384	kreis-und-stadtarchiv@itzehoe.de
theater itzehoe Frau Schanko	Tel.: 04821 6709-12	Fax: 04821 6709-50	theater-itzehoe@itzehoe.de

INFORMATION

Stadtverwaltung Itzehoe

Reichenstraße 23
25524 Itzehoe
Tel.: 04821/603-0
Fax: 04821/603-321
stadtverwaltung@itzehoe.de

Die Öffnungszeiten finden Sie auf der letzten Seite.



Liebe Itzehoerinnen, liebe Itzehoer,

ein wegen der Corona-Pandemie denkwürdiger Sommer hat sich nun verabschiedet, es herrscht fast wieder so etwas wie normaler Alltag. Doch was heißt schon normal? Nach wie vor gelten im öffentlichen Leben die Hygiene- und Abstandsregeln. Wir haben uns daran gewöhnt, beim Einkaufen, in Bus und Bahn sowie in öffentlichen Gebäuden eine Maske zu tragen. Auf nicht absehbare Zeit wird die Mund-Nasen-Bedeckung unser ständiger Begleiter bleiben. Auch wenn es Angenehmeres gibt, als mit einem „Schnutenpulli“ herumzulaufen, so ist dies doch ein relativ einfacher zu leistender Beitrag, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen.



Weitaus mehr wird unseren Gewerbetreibenden, der Gastronomie und den Veranstaltern abverlangt. Um größtmöglichen Infektionsschutz zu gewährleisten, haben sie Hygienekonzepte ausgearbeitet und in Sicherheitsmaßnahmen investiert. Für viele geht es darum, dass sie ihr Geschäft am Laufen halten und die Verluste der vergangenen Monate ein Stückchen aufholen können. Dies gilt auch für das theater itzehoe, das jetzt in die neue Spielzeit gestartet ist. Im Interview auf Seite 12 berichtet Theaterdirektorin Ulrike Schanko, wie sie den Betrieb des Hauses an die geltenden Verordnungen angepasst hat. Die reduzierte Platzkapazität und leider auch Absagen von Gastspielen drücken auf die Einnahmen. Dennoch sind wir als Stadt froh, dass der Theaterbetrieb wieder losgeht und Live-Erlebnisse möglich sind. Wie die Kartennachfrage belegt, hat das vielen in unserer Stadt gefehlt.

Was Itzehoe ebenfalls bereichern könnte, ist ein Wasserlauf rund ums Theater. Wie das konkret

aussehen kann und zu welchen Kosten sich so ein Stadtentwicklungsprojekt verwirklichen lässt, wird die Verwaltung nun Stück für Stück ausarbeiten. Die Ratsversammlung hat in ihrer August-Sitzung beschlossen, dass Sie, die Einwohnerinnen und Einwohner Itzehoer, im kommenden Herbst in einem Bürgerentscheid darüber abstimmen können, ob Teile der „Neuen Störschleife“ umgesetzt werden sollen (siehe Seite 4). Damit Sie Ihre Entscheidung auf einer soliden Datengrundlage fällen können, werden wir Sie in den Monaten und Wochen davor laufend über den Stand der Planungen informieren. Zudem möchten wir Ihre Ideen und Anregungen mit in die Projektarbeit einfließen lassen. Dazu wird es verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung geben.

Mir ist bewusst, dass ein Projekt wie die „Neue Störschleife“ nicht bei allen auf ungeteilte Zustimmung stößt. Gerade angesichts der momentanen Haushaltslage gibt es kritische Stimmen, die befürchten, die Stadt könne sich finanziell überheben. Doch wir

agieren mit Augenmaß. Deshalb haben wir Abstand davon genommen, das Vorhaben als Großprojekt zu realisieren. Vielmehr konzentrieren wir uns auf das Theaterquartier. Als attraktiv entwickelter Anziehungspunkt kann der Theatervorplatz maßgeblich zur Belebung der Innenstadt beitragen. Die Chance, das Vorhaben zu tragbaren Kosten umsetzen zu können, steht gut. Große Teile des Theaterumfelds liegen im Sanierungsgebiet „Innenstadt“, das in das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen ist. Damit ist die Förderfähigkeit grundsätzlich anerkannt.

Ich würde mich sehr freuen, wenn die Idee, Wasser in das Zentrum Itzehoer zu bringen und damit ein zukunftsweisendes Stadtentwicklungsprojekt breite Anerkennung findet.

Herzlichst, Ihr

Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister

Umgestaltung des Theaterumfelds als Bereich der „Neuen Störschleife“	4
Kanalbaumaßnahme entlang der Bahnhofstraße	5
Neue Schiedsperson gesucht.....	6
Leihgabe aus dem Rathaus in Glückstadt zu sehen	6
Verdiente Bürgerinnen und Bürger gesucht.....	7
Sportlerehrung	9
Ran an die Plätze, fertig, los!.....	9
Nützlich für jede Lebenslage	10
Neue Gesichter bei der Stadt Itzehoe	11
Große Lust auf Theater.....	12
Schwieriges Durchkommen.....	13
In den Ruhestand verabschiedet.....	13
Serie: Wer macht was im Rathaus.....	14
Aus den Fraktionen	16
Bekanntmachung.....	18
Interkulturelle Woche	23
Kalender & Information ...	24

IMPRESSUM

„Stadtzeitung“ - Mitteilungsblatt für die Stadt Itzehoe

Herausgeber:
Stadtverwaltung Itzehoe
Der Bürgermeister
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Reichenstraße 23 | 25524 Itzehoe
Tel.: 04821 603-404
Fax: 04821 603-1404
pressestelle@itzehoe.de

Redaktion:
Björn Dethlefs (BD; verantwortlich),
Jana Möller (JM)
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.

Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow,
Tel. 039931/57 90, Fax: 5 79 27,
www.wittich.de, info@wittich-sietow.de

Druck:
Druckhaus Wittich,
An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/Elster

Verteilung:
Deutsche Post AG,
an sämtliche Haushalte Itzehoer

Auflage: 20.000 Exemplare
Die „Stadtzeitung“ mit den amtlichen Mitteilungen erscheint mindestens zehnmal im Jahr.
Sie ist auch im Internet unter www.itzehoe.de zu finden.

Fotos: Stadt Itzehoe

Vom Vorplatz zum Lieblingsplatz

Über die Umgestaltung des Theaterumfelds als Bereich der „Neuen Störschleife“ soll im Herbst 2021 ein Bürgerentscheid stattfinden. Das hat die Ratsversammlung am 27.08.2020 beschlossen.

Das Projekt „Neue Störschleife“ hat eine wichtige Wegmarke genommen: Ende August sprach sich die Ratsversammlung mit großer Mehrheit dafür aus, den Bürgerentscheid zu diesem Städtebauprojekt im Herbst 2021 zusammen mit der Bundestagswahl durchzuführen. Damit folgte sie einem Antrag der Verwaltung. „An einer Bundestagswahl nehmen viele Menschen teil. So erreichen wir viele Einwohnerinnen und Einwohner Itzehoes, die dann ihre Meinung zu den Plänen der Innenstadtsanierung äußern können“, begründete Bürgermeister Dr. Andreas Koeppen die Terminwahl. Die Zeit bis zum Bürgerentscheid werde nun genutzt, das Bauvorhaben rund ums Theater mit einem Sanierungsträger zu konkretisieren, die genauen Kosten zu ermitteln und die Bürgerinnen und Bürger über verschiedene Beteiligungs- und Informationsangebote in den Gestaltungsprozess einzubinden.

Enormes Potenzial

„Es ist wichtig, dass wir mit den Menschen sprechen. Ich bin überzeugt, dass viele das enorme Potenzial erkennen, das ein attraktiver Platz mit Wasser für die Belebung der Innenstadt hat,“ sagte Koeppen. „Wir haben jetzt die Chance, aus einem Vorplatz einen echten Lieblingsplatz zu machen.“

Koeppen führte aus, dass es der Stadt Itzehoe gelungen sei, einen Teil des Projekts „Neue Störschleife“ in die Förderkulisse der Innenstadtsanierung zu bekommen. Die Anerkennung sei die Grundlage, für einen zentralen Bauabschnitt der „Neuen Störschleife“ – das Theaterumfeld – Fördermittel einwerben zu können. Zugleich machte Koeppen deutlich, dass das Projekt „Neue Störschleife“ nicht als ein Großvorhaben in einem Förderprogramm zu realisieren ist. Deshalb werde das Vorhaben in sinnvolle, in sich funktionieren-

de Bauabschnitte gegliedert.

„Mit der Umgestaltung des Theaterumfelds können wir einen zentralen Bereich der Störschleife angehen“, sagte Koeppen. Er werde sich mit ganzer Kraft für eine Umsetzung dieses Projekts einsetzen. In diesem Zusammenhang bedankte sich der Bürgermeister bei dem Verein „störauf“. „Die Initiative und das große Engagement dieser Bürgerinnen und Bürger haben entscheidenden Anteil, dass in Itzehoe ein Stadtentwicklungsprojekt entstanden ist, um das uns andere Städte beneiden“, sagte Koeppen.

Die Fraktionen der Ratsversammlung folgten dem Antrag der Verwaltung. „Wasser in der Mitte der Stadt spielt eine große Rolle für die Attraktivität. Es ist aber wichtig, dass die Itzehoerinnen und Itzehoer wissen, worüber sie abstimmen: Wie sieht es aus, was kostet es? Deshalb tun wir gut daran, den Bürgerentscheid durchzuführen“, sagte CDU-Fraktionsvorsitzender Ralph Busch.

Sönke Doll, Vorsitzender der SPD-Fraktion, sah es ähnlich: „Mit dieser Regelung ist genug Zeit, das Vorhaben in Ruhe zu Ende zu planen und die



Da geht mehr: Der Theatervorplatz bietet viel Gestaltungsspielraum.

Bürgerinnen und Bürger zu informieren.“

Auch Henning Wendt von den Grünen begrüßte, dass nun ein Termin gefunden wurde.

„störauf“ begleitet uns viele Jahre. Das Projekt kann einen wichtigen Impuls für die Innenstadt bringen.“

Dr. Kirsten Lutz, Fraktionsvorsitzende der Dafi, merkte an, dass sie selten eine so engagierte Rede vom Bürgermeister gehört habe. „Das wünsche ich mir auch, wenn es um Projekte anderer gesellschaftlicher Gruppen geht“, so Lutz.

Ernst Molkenthin, Fraktionsvor-

sitzender Die Linke, stimmte ebenfalls für den Verwaltungsantrag, weil dieser durch die Nennung eines konkreten Termins für den Bürgerentscheid weiter reicht, als der von den Linken eingereichte Antrag. In diesem beantragte die Fraktion Die Linke, den Bürgerentscheid noch in diesem Jahr durchzuführen. (BD)

Informationen zum Projekt „Neue Störschleife“ finden Sie unter www.stoerauf.de. Für die laufenden Entwicklungen wird auf www.itzehoe.de demnächst eine Info-Rubrik abrufbar sein.



Studie: Um das Theater soll ein Wasserlauf entstehen.

Unvermeidbare Sperrung

Die Kanalbaumaßnahme entlang der Bahnhofstraße geht in die nächste Runde.

Die Anfang des Monats gestartete Baumaßnahme in der Bahnhofstraße blieb bislang ohne größere Auswirkungen auf den Verkehr. Doch das ändert sich ab dem kommenden Montag (14.09.2020). Die bereits seit einigen Tagen im Stadtgebiet aufgestellten Hinweisschilder informieren darüber, dass einmal mehr starke Nerven vonnöten sind. „Die Sperrung der Bahnhofstraße für jeglichen Durchgangsverkehr in Richtung Süden lässt sich leider nicht vermeiden. Diese wird bis zum Ende der gesamten Baumaßnahme andauern, also bis voraussichtlich Mai 2021“, sagt Annett Hagner von der Technik Stadtentwässerung. Damit sei es aber noch nicht getan. Auch die Fahrtrichtung Norden werde etwa vier Wochen später komplett gesperrt: Dann beginnt die zweite Bauphase zwischen Bahnhof und Draisine. Die Vollsperrung bleibt auch bestehen, wenn die Baustelle in Richtung Karlstraße wandert (Termine siehe Kasten).

Hauptroute wird mehrstufig entlastet

Keine Frage: Jedes Großprojekt im Straßenbau führt zu Beeinträchtigungen des Verkehrs. Um diese so gering wie möglich zu halten, hat die Stadtentwässerung zusammen mit der Tiefbauabteilung und dem Ordnungsamt der Stadt Itzehoe, den Bus- und dem Verkehrssicherungsunternehmen sowie der ausführenden Baufirma im Vorfeld viel Planungsarbeit geleistet. „An dem Verkehrskonzept haben wir lange gefeilt, doch die Hauptdurchgangsrouten in Nord-

Süd-Richtung vollständig und ohne Behinderungen zu ersetzen, ist unmöglich“, erklärt Hagner. Um die Situation zu entschärfen, wird die Strecke mehrstufig entlastet. So gibt es bereits an den Autobahnzufahrten Süd und Mitte Hinweisschilder zur Vollsperrung. Wer kann, sollte also die entsprechend seinem Ziel gelegene Abfahrt nutzen, um die Umleitung in der Innenstadt zu vermeiden. Auch Autofahrer, die über die Bundes- und Landesstraßen anfahren, sollten eine Umfahrung über die Autobahn in Betracht ziehen. Die Umleitung des Innenstadtverkehrs führt über die Brückenstraße und Konsul-Rühmann-Straße zur Adenauerallee beziehungsweise umgekehrt. Wer in die Viktoriastraße muss, kann diese also nur über die Adenauerallee an- und abfahren.

Auch Buslinien sind betroffen

Die Umleitung in Fahrtrichtung Süden betrifft auch alle Buslinien, die den ZOB anfahren, so dass die Busunternehmen ihre Fahrpläne anpassen mussten. Die Haltestelle am Dithmarscher Platz in Richtung Bahnhof entfällt, dafür werden die bekannten Haltestellen entlang der Umleitungsstrecke bedient. Busse, die vom ZOB in Richtung Norden fahren, sind kaum betroffen und bedienen weiterhin die Haltestelle Dithmarscher Platz. „Die Erreichbarkeit des Bahnhofes ist während der gesamten Baumaßnahme über die Helenestraße und Wilhelm-Biel-Straße gewährleistet, je nach Bauphase ergeben sich darüber hinaus noch

weitere Anfahrtsmöglichkeiten“, versichert Hagner.

Marodes Mauerwerk

Der bereits in der Adenauerallee durch die Stadtentwässerung erfolgte Austausch des alten Regenwasserkanals wird in der Bahnhofstraße fortgeführt. Das 1920 hergestellte Maulprofil mit Fließrinne – eine gemauerte Halbröhre auf einer bis zu 70 Zentimeter starken Betonsohle – ist teilweise so stark beschädigt, dass sich der Kommunalservice für die komplette Erneuerung in offener Bauweise entscheiden musste. „Nicht auszudenken sind die Folgen, wenn ein Einbruch des Kanals nicht nur zu einer Gefährdung von Verkehrsteilnehmern, sondern auch zu unkontrollierbaren Überflutungen oder weiteren Unterspülungen der Straße führen würde“, sagt Hagner. Schließlich werde in dem Kanal nicht nur der anfallende Niederschlag der Grundstücke im Bereich der Bahnhofstraße, sondern auch eine große Menge des bei längeren und stärkeren Regenereignissen anfallenden Wassers aus dem nördlichen Innenstadtbereich in Richtung Stör abgeführt, so die Sachverständige.

Den aufmerksamen Verkehrsteilnehmenden wird aufgefallen sein, dass sich in der Bahnhofstraße mehr Schachtabdeckungen befinden, als für nur einen Kanal notwendig sind. Und tatsächlich wurden in den 1950er Jahren ein weiterer Regenwasserkanal und ein Schmutzwasserkanal gebaut. In einer alten Zeichnung ist die Lage der drei Kanäle dargestellt und es wird erkennbar, wie eng es im Raum unterhalb der Fahrbahn zugeht. Auch an der Schmutzwasserleitung wurden bei Untersuchungen Schäden festgestellt,



Freigelegt: Oberhalb des neuen Rohres ist der alte, gemauerte Regenwasserkanal zu erkennen.

die sich in großen Bereichen durch das Einziehen eines kunstharzgetränkten Schlauches, eines sogenannten Inliners, beseitigen lassen. Ein Teilstück ist im Laufe der Jahre jedoch derart abgesunken, dass das Schmutzwasser am Abfließen gehindert wird und Einbruchgefahr besteht. Dieses Stück von etwa 60 Metern Länge muss ebenfalls in offener Bauweise erneuert werden. „Und klar ist auch: Wenn die Hauptleitungen alt und geschädigt sind, dann sind es mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Anschlussleitungen zu den Grundstücken. Umfangreiche Untersuchungen, auch in enger Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern, bestätigten dies in vielen Fällen, so dass auch hier viel erneuert werden muss“, sagt Hagner. Zudem werde die gesamte Straßenentwässerung, also die Gullys und die dazugehörigen Leitungen, in diesem Zuge neu gemacht. Und weil so viel von der Straßenoberfläche wegen der Kanalbaumaßnahmen aufgenommen werden muss, wird die Tiefbauabteilung die geplante Erneuerung der Asphaltdecke im Zuge der Baumaßnahme gleich mit ausführen. Voraussichtlich ab Mai 2021 wird die Bahnhofstraße allen Verkehrsteilnehmenden in neuem schwarzen Gewand zu Füßen liegen. (BD)



Anlieferung: Die Dimensionen der Rohrkolosse machen deutlich, warum für deren Verlegung ein Graben von etwa drei Metern Breite erforderlich ist.

Voraussichtliche Termine

- Bauabschnitt 1: 14.09.2020 bis 11.10.2020 – Fahrtrichtung Süden gesperrt, Fahrtrichtung Norden durch Baustelle
- Bauabschnitt 2: 12.10.2020 bis 10.01.2021 – Vollsperrung
- Bauabschnitt 3: 11.01.2021 bis 30.04.2021 – Vollsperrung

Aktuelle Termine entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder den Websites www.itzehoe.de und www.stadtwerke-itzehoe.de/kommunalservice/stadtentwaesserung

Neue Schiedsperson gesucht

Zum 01.04.2021 wird eine neue Schiedsfrau oder ein neuer Schiedsrichter für den Bezirk II der Stadt Itzehoe benötigt.

Für den Schiedsgerichtsbezirk II der Stadt Itzehoe, dazu gehört das Stadtgebiet mit Ausnahme des Gebietes östlich der Straßenzüge Breite Straße/Sandberg sowie mit Ausnahme der Stadtteile Neustadt und Wellenkamp, wird zum 01.04.2021 eine neue Schiedsfrau oder ein neuer Schiedsrichter gesucht.

Schiedsleute kümmern sich ehrenamtlich um Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, soweit ihre Zuständigkeit in der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein geregelt ist. Es kann hierbei um vermögensrechtliche Ansprüche sowie um sonstige Ansprüche aus dem Nachbarrecht und um Verletzungen der persönlichen Ehre gehen. Wenn etwa jemand

mit seinem Nachbarn um herüberragende Äste und Zweige, Grenzabstände von Bäumen und Sträuchern oder Ähnlichem streitet oder jemand beleidigt wurde, wird der Schiedsrichter oder die Schiedsfrau auf Anfrage tätig. In diesen Fällen kann die Bürgerin/der Bürger nicht mehr direkt am Amtsgericht klagen. Es muss zuvor nach dem Landesschlichtungsgesetz eine Schiedsfrau oder ein Schiedsrichter aufgesucht und der Versuch einer friedlichen Streitbeilegung gemacht werden. Hiermit sollen die Amtsgerichte von bestimmten zivilrechtlichen Streitigkeiten entlastet werden. Für das Schiedsamt muss man nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten geeignet sein und darf nicht unter Betreuung stehen. Gleichzeitig

darf man nicht durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt sein. Man muss das 30. Lebensjahr vollendet haben und in Itzehoe wohnen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Ordnungsabteilung der Stadt Itzehoe. Sie ist zu erreichen unter der Telefonnummer 04821-603 244. Auskünfte erteilt auch das zuständige Amtsgericht Itzehoe unter der Telefonnummer 04821-660. Weitere Auskünfte erhält man auch auf der Seite des Bundes deutscher Schiedsmänner und -frauen e.V., Bezirksvereinigung Itzehoe: www.BDS-itzehoe.de.

Wer sich für diese Tätigkeit interessiert, kann sich bis zum 30.09.2020 schriftlich bei der

Stadt Itzehoe bewerben: Amt für Bürgerdienste, Ordnungsabteilung, Reichenstraße 23 in 25524 Itzehoe.

In der Bewerbung sollten neben einem Lebenslauf kurz die Beweggründe für eine Bewerbung für das Amt dargelegt werden. Die Bewerbungsunterlagen können gerne nach vorheriger Terminabsprache persönlich vorbeigebracht und in Zimmer 112 des Rathauses abgegeben werden. Nach Eingang der Bewerbungen wird die neue Schiedsfrau oder der neue Schiedsrichter für fünf Jahre von der Ratsversammlung gewählt.

Nach dieser Wahl ist vor Amtsantritt noch eine Bestätigung und Vereidigung durch den Direktor oder die Direktorin des Amtsgerichts erforderlich.

Leihgabe aus dem Rathaus in Glückstadt zu sehen

Der Künstlerbund Steinburg ist seit 1945 durchgängig aktiv.

Das Detlefsen-Museum würdigt das Jubiläum mit einer Ausstellung.

Er zählt zu den ältesten seiner Art in Deutschland: der Künstlerbund Steinburg. Anlässlich seines 75-jährigen Jubiläums prä-

sentiert das Detlefsen-Museum noch bis zum 25. Oktober über 80 Werke von Künstlerinnen und Künstlern dieser besonderen

Vereinigung. Darunter ist auch das Bild „Die Künstlerrunde“ von Friedel Anderson zu sehen, das sonst im Itzehoer Rathaus in der Reichenstraße hängt.

In der Ausstellung sind weitere Werke des Itzehoer Künstlers ebenso zu bewundern wie die Arbeiten des Malers und Bildhauers Carl Blohm, Werke von Albert Bergner, Gisela Brandes, Dieter Brandes, Jürgen Brandes, Monika Breustedt, Karl Bröcker, Waltrud Bruhn, Klaus Peter Dienst, Rudolf Grothkop, Paul Holtorf, Arthur Hübner, Dieter Joachim Jessel, Max Karstens, Eberhard Liebe, Werner Koke Müller, Ulf Michaelis, Gisela Plümicke, Hanns Radau, Hans Rickers, Rolf Rose, Monika Schaffner, Wolfram Scheffel, Fritz Seemann, Ilse Schneider, Udo Stempniewicz, Wolfram Stumpf, Inge Wilkens, Claus

Vahle, Otto Warnke, Hermann Wehrmann, Georg Wienbrack und Manuel Zint.

Fast alle Werke (Ölbilder, Aquarelle, Lithografien, Radierungen) stammen aus der eigenen Sammlung des 1894 gegründeten Detlefsen-Museums. „Mit der Sonderausstellung und der Herausgabe eines umfangreichen Kataloges dokumentieren wir die Schwerpunkte des Wirkens des Künstlerbundes für die bildende Kunst in der Region des Kreises Steinburg“, sagt Museumsleiter Christian Boldt. Ausstellung und Katalog erfassen das Schaffen von 34 Künstlerinnen und Künstlern der letzten 75 Jahre und stellen somit einen Spiegel für die Vielfalt der Stilrichtungen und bildnerischen Aussagen innerhalb dieser Künstlervereinigung dar. (BD)



„Die Künstlerrunde“: Friedel Andersons Werk aus dem Jahr 1988 hängt normalerweise im Itzehoer Rathaus. Foto: Detlefsen-Museum

Neujahrsempfang 2021: Verdiente Bürgerinnen und Bürger gesucht

Vorschläge können bis zum 31.10.2020 eingereicht werden.

Anlässlich des nächsten Neujahrsempfangs am 31.01.2021 möchte die Stadt Itzehoe wieder verdiente Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich ihrer ehrenamtlichen Betätigung in den Bereichen **Beruf, Gewerbe, Handel, Jugend, Kultur, Schule, Soziales, Sport, Umwelt und Wirtschaft** für ihre besonderen Verdienste um das Gemeinwohl ehren. Der

genaue Rahmen ist aufgrund möglicher Einschränkungen noch offen.

Alle Firmen, Vereine, Institutionen und Einzelpersonen sind aufgerufen, bis zum **30.10.2020** verdiente Persönlichkeiten zu benennen.

Die Vorschläge unter Nennung des Namens, der Anschrift und insbesondere des Ehrungsgrun-

des richten Sie bitte an:

Stadtverwaltung Itzehoe, Verwaltungsabteilung, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe.

Nutzen Sie dazu auch gerne das Formblatt auf der nächsten Seite! Dieses steht auch auf www.itzehoe.de zum Herunterladen bereit. Geehrt werden können alle für Itzehoer Firmen, Schulen, Rettungsdienste und Vereine tätigen

Personen. Voraussetzung für die Ehrung ist eine mindestens 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in den aufgeführten Bereichen.

Zusätzlich zu den bereits genannten Tätigkeitsfeldern können Erstplatzierte bei Wettbewerben auf Landes- bzw. Bundesebene im Bereich Jugend (z. B. Jugend forscht) vorgeschlagen werden.

Stadtverwaltung Itzehoe
Verwaltungsabteilung
Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe
Fax: 04821 603 321
Ansprechpartnerin: Frau Lehmann
Telefon: 04821 603 209
E-Mail: verwaltungsabteilung@itzehoe.de



Herausragend: Die Stadt ehrt Bürgerinnen und Bürger für besonderes gesellschaftliches Engagement.

Foto: pixabay.com

Kriterien für die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger

Bereiche: Ehrung für besondere Verdienste um das Gemeinwohl in den Bereichen Beruf, Gewerbe, Handel, Jugend, Kultur, Schule, Soziales, Umwelt, Sport und Wirtschaft.

Grundsatz:

Die Stadt Itzehoe ehrt:

- Eine mindestens 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in den aufgeführten Bereichen. Ehrungswiederholungen sind zu vermeiden.
- Herausragende Verdienste und Leistungen in den genannten Tätigkeitsfeldern
- Erstplatzierte bei Wettbewerben auf Bundesebene im Bereich Jugend
- Erstplatzierte bei Wettbewerben auf Landesebene im Bereich Jugend

Ehrungspersonen:

Alle für Itzehoer Firmen, Rettungsdienste, Schulen und Vereine tätigen bzw. im Rahmen von Wettbewerben startende Personen können geehrt werden.

Ermittlung:

Einmaliger Aufruf in der örtlichen Presse sowie Daueraufruf auf der städtischen Internet-Seite.

Entscheidung:

Das abschließende Beratungsgremium ist der Ausschuss für städtisches Leben. Ein Rechtsanspruch auf Ehrung des o. g. Personenkreises oder ihrer Institutionen durch die Stadt Itzehoe besteht nicht.

Durchführung:

Die besonderen Verdienste und Leistungen der zu Ehrenden werden alle zwei Jahre im Rahmen des Neujahrsempfangs der Stadt Itzehoe mit Eintrag ins „Goldene Buch“ und Überreichung einer Ehrengabe gewürdigt.

SPORTLEREHRUNG

Ehrung per Post

Trotz Corona gehen Itzehoes verdiente Sportlerinnen und Sportler nicht leer aus.

Eigentlich sollte am 28. August die diesjährige Sportlerehrung stattfinden, doch aus bekannten Gründen konnte die Veranstaltung nicht durchgeführt werden. Insgesamt 86 Sportlerinnen und Sportler wurden vom zuständigen Bildungsausschuss für die Ehrung zugelassen. Die Aktiven erhalten die traditionelle Urkunde und das Präsent mit einem Grußwort des Bürgermeisters und des Bürgervorstehers in diesem Jahr mit der Post nach Hause. Unter den Geehrten befinden sich das Floorballteam der Glückstädter Werkstätten und viele altbekannte, aber auch neue Gesichter, die in zwölf unterschiedlichen Sportarten herausragende Leistungen erbrachten. Im nächsten Jahr kann die feierliche Sportlerehrung dann hoffentlich nachgeholt werden. (JM)



Ran an die Plätze, fertig, los!

Sportplätze der Grundschulen Edendorf und Wellenkamp werden wieder fit gemacht.

Sprinten, Springen, Fußball spielen - damit die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen Wellenkamp und Edendorf das auch weiterhin auf ihren Sport-

plätzen tun können, wurden Instandsetzungs- und Umbauarbeiten an den Sportstätten der Schulen durchgeführt. Auf dem Sportplatz der Grund-



Grundschule Wellenkamp: Risse und Schäden im Gummibelag wurden beseitigt.

schule Wellenkamp stand die Sanierung der Kunststoffbeläge an Laufbahn, Weitsprunganlage und Kleinspielfeld auf dem Programm. Wind und Wetter, UV-Strahlung und der Einfluss vieler Sportschuhe haben mit der Zeit für Abnutzungserscheinungen an den Bodenbelägen gesorgt. Schäden und Risse im Gummibelag wurden nun repariert und Absackungen ausgeglichen. Diese Arbeiten schufen die Voraussetzungen für das Aufbringen einer neuen Spritzbeschichtung. Sie sorgt dafür, dass die Sportanlagen wieder in ihrem typisch rot-orangen Glanz erstrahlen, und bietet Schutz für den darunterliegenden schwarzen Gummibelag.

Etwas umfangreicher waren die Arbeiten an der Grundschule Edendorf. Hier wurde der alte Tennenbelag auf der Weitsprunganlage und Laufbahn zu einem Kunststoffbelag umgebaut. Die feinkörnige alte Oberfläche lei-

tete bei Niederschlag das Oberflächenwasser schlecht ab und staubte bei Trockenheit stark. Auch wurde die erhöhte Verletzungsgefahr häufig kritisiert, da sich Schürfwunden meist nur schwer reinigen ließen. Der neue Kunststoffbelag ist jetzt wasserdurchlässig. Zusätzlich wurden die 50-Meter-Laufbahn und die Weitsprunganlage an das örtliche Oberflächen-Entwässerungssystem angeschlossen. Für den Umbau der Weitsprunganlage inklusive der Entwässerung wurden vom Land Schleswig-Holstein Mittel auf Grundlage der Sportstättenförderrichtlinie gewährt. 50-Meter-Laufbahnen sind in diesem Rahmen nicht förderfähig. Um aber zu verhindern, dass der Abrieb des alten Belags der Laufbahn die neue benachbarte Kunststoffoberfläche der Weitsprunganlage schädigt, war auch der Umbau der Laufbahn sinnvoll und notwendig. (JM)

Nützlich für jede Lebenslage

Im August starteten zwei Nachwuchskräfte bei der Stadtverwaltung Itzehoe in ein duales Studium. Claudia Johannsen hat dieses bereits erfolgreich absolviert. Sie kann es nur empfehlen.

Hallo liebe/r Interessent/in, mein Name ist Claudia Johannsen und ich habe im Juni 2020 mein duales Studium „B.A. Public Administration“ bei der Stadt Itzehoe abgeschlossen. Falls Du Dich schon immer gefragt hast, wie genau so ein Studium bei einer Stadtverwaltung abläuft oder Du eventuell sogar überlegst, Dich zu bewerben, möchte ich Dir hier einen kleinen Einblick geben.

Bei mir fiel die Entscheidung, mich bei der Stadt Itzehoe um einen Studienplatz zu bewerben, nach Beendigung meines Lehramtsstudiums – ein Schritt, mit dem ich einen neuen beruflichen Weg einschlagen wollte. Und ich muss sagen: Ich bin sehr glücklich über diese Entscheidung!

Das Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren für das duale Studium bei der Stadt Itzehoe findet etwa ein Jahr vor Studienbeginn statt und ist in

zwei Abschnitte geteilt. Nach der Einsendung aller Bewerbungsunterlagen werden die geeigneten Bewerber zu einem schriftlichen Test eingeladen, der unter anderem aus vielfältigen Fragen des Allgemeinwissens und Logikaufgaben besteht. Wenn man diesen Test erfolgreich abgeschlossen hat, folgt die Einladung zu dem mündlichen Teil des Verfahrens, welches wiederum in eine Gruppenaufgabe, eine Gruppendiskussion und ein Einzelgespräch gegliedert ist. Wichtig ist, dass man immer die Ruhe behält und sich nicht verstellt! So kann das Auswahlgremium am besten erkennen, ob man in die Verwaltung passt.

Das erste Studienjahr

Das dreijährige Studium ist in insgesamt 9 viermonatige Blöcke (Trimester) gegliedert und enthält sowohl theoretische Abschnitte an der Fachhochschule

für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) in Altenholz als auch praktische Abschnitte bei der Stadtverwaltung. Nach einer zweiwöchigen Einführungsphase bei der Stadt Itzehoe stehen im ersten Studienjahr drei theoretische Trimester an der FHVD an. In dieser Zeit wird man in einer festen Lerngruppe à 25-30 Studierende in abwechslungsreichen Fächern der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften unterrichtet. Die Gesetzessammlung der Deutschen Verwaltungspraxis ist dabei der ständige und treue Begleiter, da man während des Studiums, aber auch im Beruf, viel mit Gesetzen arbeitet. Ab dem 2. Trimester endet jeder Theorie-Teil mit schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen, die aber bei guter Mitarbeit und etwas Eigenstudium zu bewältigen sind. Was mir besonders gut gefallen hat, ist, dass das Studium stets sehr praxisbezogen ist. Die Studieninhalte sind gezielt auf die Arbeitswelt der öffentlichen Verwaltung abgestimmt. Spätestens, wenn man im 4. Trimester die erste Praxisphase durchläuft, merkt man, dass das Lernen an der FHVD nicht umsonst war und man schon viele der Lerninhalte anwenden kann. Das motiviert ungemein.

Das zweite Studienjahr

Mein erstes Praxistrimester habe ich im Sozialamt verbracht. Dort wurde ich sehr gut aufgenommen, eingearbeitet und direkt in den Arbeitsalltag integriert.

Meine Aufgaben waren sehr vielfältig und beinhalteten u.a. die eigenständige Annahme und Eingabe von Neuanträgen, die tägliche Sachbearbeitung und Bescheiderteilung. Ich hatte viel persönlichen und telefonischen Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern. Einige Male konnte ich sogar an Hausbesuchen des Außendienstes teilnehmen. Ab dem 5. Trimester sind die Mo-

dule an der FHVD in Pflicht- und Wahlpflichtmodule gegliedert. Das bedeutet also, dass man ab dem 5. Trimester zum Teil die Module wählen kann, an denen man am meisten interessiert ist. Ich habe mich im 5. Trimester für das Modul „Bau- und Umweltrecht“ entschieden und fand die Lehrveranstaltungen sehr interessant. Vor allem waren sie größtenteils wieder sehr praxisorientiert. Im 5. Trimester fand außerdem die Themenfindung für die spätere Bachelor-Thesis statt.

Ich hatte Glück, dass mir direkt eine Idee für ein Thema aus meiner Praxisphase im Sozialamt einfiel. So musste ich mich nicht lange mit der Suche eines geeigneten Themas beschäftigen. Es macht also schon im ersten Praxisblock Sinn, sich Gedanken über mögliche Themen für die Bachelor-Thesis zu machen, dann hat man es später einfacher.

Im 6. Trimester bzw. im zweiten Praxisblock war ich in der Finanzabteilung eingesetzt.

Zu den großen Aufgaben der Finanzabteilung gehören u.a. die Haushaltsaufstellung und die Erstellung von Jahresabschlüssen. Auch hier wurde ich sehr nett empfangen und alle Kolleginnen und Kollegen hatten stets ein offenes Ohr für Fragen. Meine Aufgaben beinhalteten u.a. die Erhebung von Budget-Abweichungen sowie die Berechnung von Schulkostenbeiträgen. Außerdem hatte ich die Möglichkeit, bei verschiedenen Sitzungen des Finanzausschusses und des Wirtschaftsausschusses hinter die Kulissen zu schauen.

Das dritte Studienjahr

Im 7. Trimester habe ich das Wahlpflichtmodul „Ordnungsverwaltung“ gewählt, welches ich wirklich sehr empfehlen kann!

Der Themenbereich ist anspruchsvoll und spannend zu-



Erfolgreiche Absolventin: Claudia Johannsen ist glücklich, die Verwaltungslaufbahn eingeschlagen zu haben.

Die Stadt Itzehoe bietet das duale Studium „B.A. Public Administration“ in jedem Jahr an. Die Ausschreibung wird in den Sommerferien veröffentlicht. Die Ausbildung startet dann im August des darauffolgenden Jahres. Weitere Informationen zu den Inhalten und dem Aufbau des Studiums gibt es unter: www.itzehoe.de/rathaus/karriere/studium

gleich. Vor allem die praxisnahe Fallbearbeitung hat mir immer viel Spaß gemacht.

Mein 8. Trimester bzw. mein letztes Praxistrimester habe ich im Rechnungsprüfungsamt (RPA) verbracht, wo ich ebenfalls sehr freundlich empfangen wurde. Im RPA durfte ich bereits viel Verantwortung übernehmen und habe während meines Einsatzes mehrere Verwaltungsprüfungen eigenständig durchgeführt und Prüfberichte verfasst.

Das letzte Trimester an der FHVD war aufgrund von Corona eine ganz besondere Erfahrung. Alle Seminare, Gruppenbesprechungen und auch fast alle Prüfungsleistungen wurden

in digitaler Form durchgeführt. Ich hatte das Modul „Interkulturelle Kompetenzen“ gewählt, das normalerweise von Rollenspielen und anderen interaktiven Unterrichtselementen lebt, welche nun nicht möglich waren. Dennoch waren die Dozenten sehr kreativ bei der Unterrichtsgestaltung, wodurch auch dieser Kurs interessant und praxisnah gestaltet war.

Wirklich schade ist, dass die geplante Abschlussfeier für unseren Jahrgang leider abgesagt werden musste und es keinen richtigen Abschied von den Dozenten und den Mitstudierenden gab. Aber auch hier waren die Verantwortlichen sehr einfalls-

reich und haben eine „virtuelle Abschlussfeier“ auf die Beine gestellt.

Ich freue mich, dass ich nach Beendigung meines Studiums von der Stadt Itzehoe in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen wurde! Mein neuer Arbeitsplatz ist jetzt in der Personalabteilung.

Mein Fazit

Im Studium lernt man nicht nur für den späteren Beruf, sondern ich persönlich habe auch viel fürs Leben gelernt, was mir meine eigenen Behördengänge, Steuerzahlungen und den täglichen Umgang mit Rechnungen und Verträgen erleichtert. Diese

Inhalte werden in der Schule leider nicht vermittelt. Umso glücklicher bin ich, dass sie mir nun auf diese Weise nähergebracht wurden und ich sie zukünftig im Beruf und auch im Privatleben anwenden kann.

Insgesamt kann ich das Studium wirklich empfehlen, da es vielseitig und zudem sehr praxisnah ist. Auch die Arbeit im Rathaus ist vor allem durch den Einsatz in unterschiedlichen Abteilungen abwechslungsreich und macht viel Spaß!

Also: Bewirb Dich bei der Stadt Itzehoe! Dann lernen wir uns vielleicht schon bald persönlich kennen!

Neue Gesichter bei der Stadt Itzehoe

Vier Nachwuchskräfte sind in die Berufsausbildung und ins duale Studium gestartet.

Am Montag, den 3. August 2020, starteten Sophia Preuß und Jonas Arne Sander ihre dreijährige Berufsausbildung zu Verwaltungsfachangestellten bei der Stadtverwaltung Itzehoe. Außerdem haben Finja Franck und Niklas Bottke ihr duales Studium zum Bachelor of Arts „Allgemeine Verwaltung/Public Administration“ begonnen.

„Wir freuen uns, jungen Menschen eine anspruchsvolle und fundierte Berufsausbildung mit vielen Entwicklungsperspektiven innerhalb der Verwaltung bieten zu können“, so Personalleiter Wolfgang Weiß. Während der ersten Tage der Ausbildung haben die Nachwuchskräfte die verschiedenen städtischen Einrichtungen und Ämter erkundet. In Gesprächen mit ihren zukünftigen Kolleginnen und Kollegen konnten sie erste Einblicke in die vielfältigen und abwechslungsreichen Aufgaben einer Kommunalverwaltung gewinnen.

Während seiner dreijährigen Ausbildung durchläuft der Verwaltungsnachwuchs die verschiedenen Abteilungen im Rathaus. Der theoretische Blockunterricht findet im Regionalen Berufsbildungszentrum in Itzehoe statt. Die Zwischen- und die Abschlussprüfung erfolgen in Bordesholm.

Diesen Weg hat Finja Franck bereits erfolgreich beschritten und ihre Ausbildung bei der Stadt Itzehoe vor Kurzem mit der Note „sehr gut“ absolviert. Jetzt schlägt sie wie Niklas Bottke mit dem dualen Studium eine Laufbahn im gehobenen Dienst ein. Der Studiengang besteht aus einem insgesamt zweijährigen Studium an der Fachhochschule in Altenholz sowie aus drei jeweils viermonatigen Praxisabschnitten im Itzehoer Rathaus.

Interesse an einer Ausbildung bei der Stadt Itzehoe? Informationen finden sich in den Rubriken Ausbildung und Studium unter www.itzehoe.de/rathaus/karriere



Verwaltungsnachwuchs (von vorn): Niklas Bottke, Jonas Arne Sander, Finja Franck und Sophia Preuß mit Personalleiter Wolfgang Weiß

Große Lust auf Theater

Itzehoes Theaterdirektorin Ulrike Schanko über den Start in die neue Spielzeit unter Corona-Bedingungen.

Am 6. September ist die neue Spielzeit gestartet. Mit welchen Gefühlen haben Sie auf diesen Tag hingearbeitet?

Mit sehr gemischten Gefühlen. Seit Monaten haben wir uns gefühlt wie zwischen Baum und Borke. Das war - und ist noch - ein Hangeln von Verordnung zu Verordnung. In der Hoffnung auf Lockerungen haben wir Entscheidungen, wie zum Beispiel über die Platzvergabe an Abonnenten, so lange wie möglich herausgezögert. Allerdings musste die Umplatzierung vor der Öffnung der Theaterkasse am 4. August erledigt sein, damit unsere Kassenkräfte einen Überblick haben, welche Plätze noch in den freien Verkauf können und ob es überhaupt bei den geltenden Abstandsregeln noch freie Plätze gibt. Im Konzertabo ist das übrigens nicht der Fall. Dort haben wir alle Möglichkeiten ausgereizt, das heißt etwa, um die Abonnenten unterzukriegen, haben wir die Dienst- und Presseplätze gestrichen.

Wie erstellt man ein Hygienekonzept für ein Theater?

Wir haben uns Paragraph für Paragraph an den Vorgaben entlang gearbeitet und diesen Grundentwurf von Verordnung zu Verordnung angepasst. Im Hinblick auf die geforderte Einbahnstraßenregelung spielt uns die Architektur des Hauses in die Hände. Der runde Bau macht einen Rundgang ohne Begegnungsverkehr gut möglich.

Da haben Kolleginnen und Kollegen an anderen Gastspielhäusern größere Probleme. Auch die Bestuhlung, die auf die Multifunktionalität des Hauses hin ausgerichtet ist, erlaubt ohne Weiteres, jede 2. Reihe auszubauen, um so die nötigen Abstände gewährleisten zu können. Außerdem erreichen wir dadurch so große Durchgangsbreiten, dass wir für den Einlass keine Zeitfenster einrichten müssen.

Der Rahmen ist das eine, das andere der Inhalt. Wie haben Sie das Programm an die neuen Bedingungen angepasst?

Auf die Gestaltung der Stücke selbst haben wir nur bedingt Einfluss. Die Produktionen werden ja fertig bei uns angeliefert. Alles, was für die neue Spielzeit von den Bühnen, wie beispielsweise vom Landestheater Schleswig-Holstein produziert wird, entsteht schon unter „Corona-Bedingungen“. Das heißt, es gibt kleinere Besetzungen, die Aufführungsdauer ist kürzer, es gibt keine Pausen. Das zieht zum Teil Änderungen gegenüber den im Spielzeithaft angekündigten Stücken nach sich. Aufgrund der geringen Besucherzahl, die wir mit Abstandsregeln ins Studio bekommen, werden wir die entsprechenden Studio-Abende bis auf Weiteres in den Kleinen Saal verlegen. Das erhöht jedoch die Kosten, weil wir mehr Personal für Einlass und Garderobe und eine Brandsicherheitswache benötigen.

Können Sie schon absehen, was die Corona-Maßnahmen für die finanzielle Situation des Theaters bedeuten?

Konkret lässt sich das noch nicht in Zahlen fassen. Aber bei der sehr eingeschränkten Besucherzahl sind natürlich deutlich weniger Einnahmen zu erzielen. Vereinzelt bieten die Gastspielbühnen an, das Honorar zu ermäßigen, so lange die Abstandsregeln gelten. Das verringert das Minus allerdings nur ein bisschen und schafft keine schwarze Null - aber immerhin. Was gravierender ist: Die kommerziellen Anbieter, die das Haus für Musical-Shows und andere Events anmieten, sagen jetzt reihenweise ab. Unter den geltenden Einschränkungen kommen sie natürlich nicht auf ihre Kosten.

Was ändert sich durch die Corona-Einschränkungen für das Publikum?

Die Abonnenten müssen zum Teil auf ihre angestammten Plätze verzichten. Das ergibt sich aus der Saalbelegung. Anders ist zudem, dass wir die Besucher namentlich erfassen müssen. Das bedeutet, ein spontaner Kartenkauf am Abend der Aufführung ist nicht mehr möglich: Man muss seine Karte vorher reservieren und holt diese dann an der Abendkasse ab. Die Registrierung per Reservierung ist wichtig, damit sich im Falle eines Falles Infektionsketten nachverfolgen lassen. Im Theater selbst ist das gesellschaftliche Miteinander stark eingeschränkt: Man geht direkt zu seinem Platz, kann also nicht im Foyer noch Freunde oder Bekannte treffen und dort ein Getränk zu sich nehmen. Nach der Vorstellung müssen die Gäste das Haus direkt wieder verlassen. Der Austausch und Gespräche sind dann nur mit Abstand auf dem Vorplatz oder gegebenenfalls im „Harlekin“ möglich.

Warum ist ein Theaterbesuch auch unter den derzeitigen besonderen Umständen ein Erlebnis?

Nach gut fünf Monaten, die uns Musik, Tanz, Schauspiel bestenfalls aus der Konserve beschert haben, gibt es bei den Menschen eine große Sehnsucht nach dem

Besuch im theater itzehoe: Was Sie wissen müssen

- Aufgrund der Abstandsregeln fasst der große Saal maximal 114 Einzelpersonen oder 159 Paare. Jede zweite Reihe wurde ausgebaut. Zwischen Einzelpersonen bzw. Paaren müssen immer zwei Plätze frei bleiben.
- Abonnenten wurden neu platziert. Die Platzierung gilt für die gesamte Spielzeit.
- An der Abendkasse sind nur reservierte Karten erhältlich.
- Beim Betreten des Theaters gilt bis zum Einnehmen des Sitzplatzes eine Maskenpflicht.
- Der Aufenthalt im Foyer ist nicht möglich.
- Im Theater gibt es kein gastronomisches Angebot.
- Die Aufführungen dauern ca. 90 Minuten und haben keine Pause.

WICHTIG: Aufgrund der Abstandsregeln können die ausgegebenen Karten für „Willkommen bei den Hartmanns“ (ursprünglich 27.03.2020) keine Gültigkeit behalten. Bitte für den Nachholtermin am 12.10.2020 neue Eintrittskarten besorgen!

Live-Erlebnis. Das Miteinander von Bühne und Zuschauerraum - jetzt, hier, in diesem Augenblick etwas gemeinsam zu erleben - kann durch Streamen nicht ersetzt werden. Dass unser Publikum förmlich ausgehungert ist nach diesem einmaligen Theater-Erleben, merkt man an dem großen Interesse und am regen Verkehr an der Theaterkasse.

Hat Sie der große Andrang beim Vorverkauf überrascht?

Wenn es ums Theatererlebnis geht, nicht. Berücksichtigt man, dass ein Großteil zumindest unseres Abo-Publikums zur Risikogruppe gehört und ich nicht sicher war, wie groß die Angst ist, sich mit Corona anzustecken, bin ich schon überrascht. Erstaunlicherweise ist - von wenigen Ausnahmen abgesehen - die Lust auf Theater stärker als die Angst vor Infektionen. Und wir tun von unserer Seite aus alles, um diese für alle Beteiligten zu vermeiden. (BD)



Saalpläne: Ulrike Schanko erklärt, dass die Kasse aufgrund der Abstandsregeln für jede Vorstellung einen Sitzplan von Hand anlegen muss.

Schwieriges Durchkommen

In zugeparkten Wohnstraßen verliert die Feuerwehr bei Einsätzen wertvolle Zeit.

Wer schon mal bei einem Umzug einen geliehenen Kleintransporter durch enge Wohnstraßen gezirkelt hat, kennt das Problem nur zu gut: Parkende Autos sorgen für Engpässe, die ein ungehindertes Durchkommen fast unmöglich machen. Am Steuer ist dann Maßarbeit angesagt. Großes Fahrzeug, wenig Platz - solche Situationen erlebt die Itzehoer Feuerwehr immer wieder. „Im Stadtgebiet gibt es eine ganze Reihe dieser Stellen. Wenn wir im Einsatz sind, kosten uns die Rangiermanöver wertvolle Zeit. Steht aber ein Haus in Flammen und sind Menschenleben akut bedroht, können wir auf parkende Autos oder ausgeklappte Spiegel keine Rücksicht mehr nehmen. Dann müssen wir rustikal werden“, sagt Julian Stöver. Er ist Pressesprecher der Wehr und Fahrer einer der bei-

den Drehleiterwagen, die zum Fuhrpark der Itzehoer Feuerwehr gehören.

Der 280-PS-Koloss ist ein anderer Schnack als ein Kastenwagen. Mit geübtem Auge und völlig souverän lenkt Stöver das Fahrzeug auf einer Probefahrt durch die enge Gasse, die in der Stargarder Straße zwischen den parkenden Autos und dem schmalen Bürgersteig noch übrig ist. Gleiches Spiel ergibt sich rund um den Zeppelinplatz. Auch der Holzkamp, der Ochsenmarktskamp und die Dorfstraße halten Herausforderungen bereit.

Was für den Laien schon beängstigend knapp aussieht, lässt Stöver bei dieser gemütlichen Fahrt allerdings relativ kalt. „Das ist ja noch entspannt. Im Einsatz sieht das natürlich anders aus. Wenn der ‚rote Hahn‘ auf dem

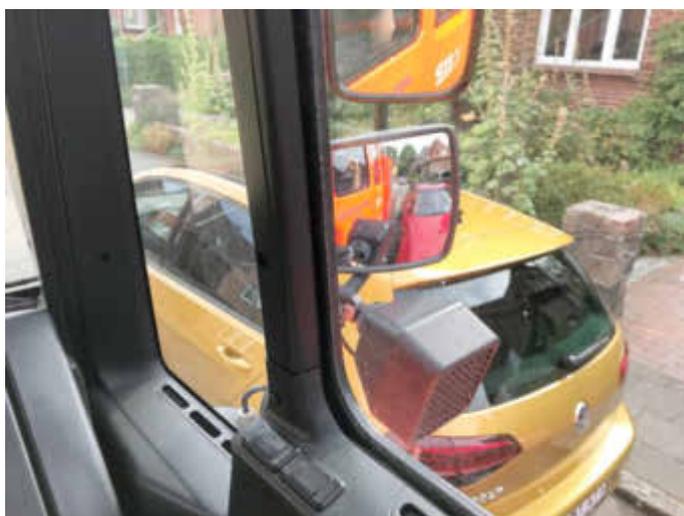
Haus sitzt, ist der Stresspegel am Anschlag. Dann zählt jede Minute“, so Stöver. Um diese Situationen zu meistern, müssen die Fahrer im Grunde eins sein mit ihrem Fahrzeug. „Deshalb machen wir regelmäßige Fahrtrainings. Es braucht Praxis, um mit den Dimensionen des Fahrzeugs vertraut zu sein“, sagt Stöver.

Dabei ist die reine Fahrzeugbreite nicht alles. Das Fahrzeug wird bei ausgefahrener Drehleiter links und rechts durch Stützen stabilisiert. Diese brauchen 1,5 Meter Platz. Dieser wird durch Autos, oder auch durch Bäume am Straßenrand wie etwa im Dichterviertel, oftmals blockiert. Das gilt dann auch für die Gerätefächer, die wie Schubladen aufgezogen werden. Stöver ist klar, dass in den Wohnvierteln das Parken auf



Knappe Sache: In der Stargarder Straße passt der Drehleiterwagen gerade so auf die Straße, doch es gibt keinen Platz, um die Seitenstützen auszufahren.

der Straße an vielen Stellen nicht verboten ist. Einen Appell hat er trotzdem: „Als Feuerwehr möchten wir aber die Fahrzeughalterinnen und -halter dafür sensibilisieren, immer auch mitzudenken, dass ihr abgestelltes Fahrzeug einen Einsatz behindern könnte.“ (BD)



Mit Augenmaß: Spiegel helfen dem Fahrer beim Zirkeln entlang der parkenden Autos.



Erschwertes Einbiegen: Der markierte Bereich am Anfang der Hindenburgstraße wird in den Abendstunden oftmals zugeparkt.

In den Ruhestand verabschiedet

38 Jahre hat Traute Jankowski-Seebandt (2. v. l.) die Stadtbibliothek Itzehoe geleitet.

Am 28. August 2020 wurde sie in den Ruhestand verabschiedet. Der Hauptamtsleiter der Stadt Itzehoe Frank-Dieter Simon überreichte ihr die Entlassungsurkunde und würdigte in seiner Rede die herausragende

Arbeit, die Jankowski-Seebandt geleistet hat.

So übernehmen ihre Nachfolgerinnen June Kohstall (l.) und Leonie Bosse, die die Bücherei nun als Doppelspitze leiten, eine Bibliothek, die im Ranking der Bertelsmann-Stiftung stets Spitzenplätze erreicht.

(BD)



Wer macht was im Rathaus

Ohne eine systematische Organisation könnte keine Stadt oder Gemeinde ihre Aufgaben bewältigen. Und davon gibt es viele. Das nehmen wir zum Anlass, in einer Serie vorzustellen, wie die Itzehoeer Verwaltung aufgebaut ist und welche Ämter und Abteilungen für welche Themen zuständig sind. Im achten Teil der Serie haben wir als erste Abteilung des Bauamtes die Abteilung Tiefbau und Grundstücksverwaltung vorgestellt. Der neunte Teil widmet sich der Stadtplanung, einer Abteilung, die einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung der Stadt leistet.

Teil 9 - Das Bauamt: Stadtplanungsabteilung

Stadtplanung dient der geordneten und nachhaltigen Entwicklung der Stadt. Dabei ist sie auch Ausdruck gesellschaftlicher Prozesse und Bedürfnisse. So, wie sich das gesellschaftliche Leben über die Jahre ändert, ändern sich auch unsere Anforderungen, an den Raum, in dem wir leben. Ziel der Stadtplanung ist es, die Stadt unter Berücksichtigung öffentlicher und privater Interessen so zu gestalten, dass sie den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner entspricht. Dabei werden viele verschiedene Aspekte in den Blick genommen: Soziale, ökologische und wirtschaftliche Faktoren spielen genauso eine Rolle wie funktionale und bauliche. Denn eine Stadt ist mehr als eine Anordnung von Gebäuden. Es ist das Zusammenwirken von vielen unterschiedlichen Bausteinen, das einer Stadt Identität verschafft und sie lebendig macht.

Genau geplant

Eine Aufgabe der Stadtplanungsabteilung ist es, dafür zu sorgen, dass sich aus all den Bausteinen einer Stadt - wie Wohn-, und Geschäftsgebäuden, Grünflächen oder Straßen - ein stimmiges Gesamtbild ergibt und sich die verschiedenen Nutzungen dabei

nicht in die Quere kommen. Das geschieht mit Hilfe der Bauleitplanung, einer der zentralen Aufgabenbereiche der Stadtplanungsabteilung. Bauleitplanung ist in Deutschland Aufgabe von Städten und Gemeinden. Sie besteht aus der Flächennutzungsplanung und der Bebauungsplanung. Ein Flächennutzungsplan stellt die für das gesamte Gemeindegebiet vorgesehenen Nutzungen dar, zum Beispiel, welche Flächen in Itzehoe für Wohnbebauung oder als Grünflächen vorgesehen sind. Ein Bebauungsplan (kurz: B-Plan) legt dagegen die Nutzung eines begrenzten Gebietes oder eines Grundstücks fest und ist rechtlich verbindlich. In ihm ist also festgelegt, wo was auf welche Weise gebaut werden darf.

„Wenn ein B-Plan aufgestellt werden soll, müssen wir viele verschiedene Bedürfnisse und Interessen abwägen“, erklärt Jan Bleshoy. Denn wenn sich in der Stadt etwas ändern soll, gibt es dazu meist viele unterschiedliche Meinungen. All diese Ansichten müssen gehört und in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Ziel ist es, sie alle unter einen Hut zu bekommen, auch wenn es manchmal unbequem ist. Schließlich gilt es, im Hinblick auf die Entwicklung der Stadt, Ent-

scheidungen im Sinne des Allgemeinwohls zu treffen.

Rund 200 rechtskräftige Bebauungspläne gibt es aktuell in Itzehoe. Am Anfang eines B-Plan-Verfahrens steht der Aufstellungsbeschluss, der den offiziellen Startschuss für die Aufstellung oder Änderung eines B-Plans bildet. Der Beschluss wird anschließend auf der Homepage der Stadt Itzehoe und in der Stadtzeitung bekanntgemacht. Die Bekanntmachungstexte der Bebauungspläne können - zugegebenermaßen - manchmal ziemlich trocken klingen. Dennoch lohnt sich ein Blick darauf, denn sie zeigen, was in Itzehoe an Veränderungen ansteht. Und sie bieten die Gelegenheit, sich einzubringen. „Es wird nichts hinter vorgezogenen Gardinen entschieden. Alle Pläne werden veröffentlicht, jeder kann Stellung beziehen“, sagt Tanja Börner.

Das Gebiet, für das ein B-Plan aufgestellt werden soll, wird auf verschiedene Weisen geprüft. „Wir sammeln Stellungnahmen von vielen unterschiedlichen Akteuren ein“, so Börner. „Das können die Polizei, Feuerwehr, Nachbargemeinden, Umweltämter, der Kampfmittelräumdienst oder das Archäologische Landesamt sein. Auch Naturschutzverbände wie



Gerade oder ungerade: Hausnummern werden von der Stadtplanungsabteilung vergeben.

der BUND werden befragt.“ Die Öffentlichkeit soll möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Planungen informiert werden. Das kann zum Beispiel über eine Informationsveranstaltung geschehen, im Rahmen derer alle Interessierten ihre Anregungen oder auch Bedenken einbringen können.

Alle eingereichten Stellungnahmen werden besprochen, bewertet und ggf. bei der weiteren Planung berücksichtigt. Soweit noch nicht geschehen, steht in dieser Phase die Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens an. Diese umfasst Gutachten beispielsweise zum Verkehr, Lärm, Boden, Artenschutz oder zur Entwässerung. Manche Umweltbelange können nur in bestimmten Jahreszeiten geprüft werden. Darum dauert die Ausarbeitung des Planentwurfs manchmal mehrere Monate.

Der Stadtentwicklungsausschuss berät die Ergebnisse des Planungsprozesses. Ist alles in Ordnung, wird der Planentwurf veröffentlicht. Die Planungsunterlagen liegen dann für einen Monat öffentlich aus. „Alle Interessierten sind in dieser Phase nochmals herzlich eingeladen, sich die Planungen anzuschauen und ihre Anmerkungen dazu abzugeben und vor allem auch ihre Fragen zu stellen“, betont Jan Bleshoy. „Am Ende wollen wir die bestmögliche Lösung für alle finden.“ Nachdem alle vorgetragenen Argumente,



Haben die Stadt im Blick: Tanja Börner, Sönke Wilkens, Jan Bleshoy und Janine Gehl (v.l.n.r.) aus der Stadtplanungsabteilung.

Stadtverwaltung: Ämter und Abteilungen



Gutachten und Pläne vorliegen, wird der Bebauungsplan von der Ratsversammlung beschlossen. Der Bebauungsplan wird damit zur Satzung und ist ab sofort rechtsverbindlich für alle, die im entsprechenden Gebiet bauen möchten.

Vielfältige Aufgaben

In der Stadtplanungsabteilung wird also im wahrsten Sinne des Wortes viel mit Plänen und Planungen hantiert, aber es gibt auch eine ganze Menge zu organisieren. Vom Einholen von Gutachten über die Koordination mit anderen Abteilungen im Rathaus wie der Tiefbauabteilung oder der Umweltabteilung bis zur Ausschreibung und

Vergabe von Planungsleistungen an Architekturbüros. Es werden Gespräche mit Investoren und Architekten geführt, die größere Projekte planen und planungsrechtliche Stellungnahmen zu Bau(vor)anfragen angefertigt, die bei der Bauaufsicht eingehen. Die eingereichten Planungen müssen dabei zur Umgebung passen und zu den Vorgaben, die der jeweils gültige Bebauungsplan macht. Einen besonderen Blick auf die Bebauungspläne hat auch Sönke Wilkens. Er fertigt die technischen Zeichnungen an und bearbeitet graphische Aufgaben in der Stadtplanung. Und wer sich



Viel vor: Die Umgestaltung des La-Couronne-Platzes ist eine Maßnahme von vielen im Rahmen der Innenstadtsanierung.



Gesamtpaket: Im Sanierungsgebiet „Östlich Hindenburgstraße“ wurden unter anderem Gehwege und Straßen erneuert.

schon einmal gefragt hat, woher ein neues Haus eigentlich seine Hausnummer bekommt - die Antwort lautet, zumindest in Itzehoe, von Sönke Wilkens.

Aus alt mach neu

Stadtplanung bedeutet nicht nur, neue Flächen zu entwickeln, sondern auch schon vorhandene Bebauung zu erneuern. Das geschieht z.B. im Rahmen der Stadtsanierung, die die Beseitigung städtebaulicher Mängel zum Ziel hat. Um ganzheitlich vorgehen zu können, weist die Stadt Sanierungsgebiete aus wie das Sanierungsgebiet „Östlich Hindenburgstraße“ oder das Sanierungsgebiet „Innenstadt“.

Solche umfangreichen Vorhaben sind teuer und wären für viele Städte und Gemeinden aus eigener Kraft nicht zu finanzieren. Bund und Länder bieten daher Förderprogramme an. Für die Sanierung der Innenstadt erhält

Itzehoe Mittel aus der Städtebauförderung. „Mit der Städtebauförderung unterstützt der Bund Maßnahmen, um städtebauliche Probleme und Missstände in Städten und Gemeinden zu beseitigen“, erklärt Janine Gehl. Im Sanierungsgebiet „Innenstadt“ sind die umfangreichen vorbereitenden Planungsarbeiten und Untersuchungen abgeschlossen. Aktuell läuft die europaweite Ausschreibung für einen Sanierungsträger. Ein Sanierungsträger unterstützt Städte bei der Planung und Durchführung der Sanierung. Noch ist von den anstehenden Veränderungen in der Innenstadt nicht viel zu sehen, doch für die Umgestaltung des La-Couronne-Platzes konnten mit einer Baugrunduntersuchung schon erste Vorbereitungen getroffen werden. (JM)

AUS DEN FRAKTIONEN

Wie sehen Sie Ihre Rolle als Kommunalpolitiker/in und an welcher Stelle wird die Handschrift Ihres Wirkens sichtbar?

CDU

Ralph Busch
Fraktionsvorsitzender



info@cdu-steinburg.de

Eine Besonderheit meiner Rolle als Kommunalpolitiker sehe ich darin, dass ich eine sehr bürgernahe und persönliche Politik machen darf. Regelmäßig pflege ich den direkten Austausch mit Akteuren, Partnern oder Betroffenen und berücksichtige deren Belange in meiner politischen Arbeit. Dabei ist es mir sehr wichtig, das Wohl unserer Stadt immer fest im Blick zu behalten und mich nicht von Einzelinteressen leiten zu lassen.

Die Handschrift der gesamten CDU-Fraktion wird daran sichtbar, dass wir stets eine breite Akzeptanz unserer Vorschläge anstreben und mit unseren Gesprächspartnern fair umgehen - auch wenn es einmal keinen gemeinsamen Nenner gibt. Natürlich sind wir unserem Wahlprogramm verpflichtet, aber gleichzeitig setzen wir auf Kooperation und auf tragfähige Kompromisse. So haben wir nach der letzten Kommunal-

wahl das „Bündnis für Itzehoe“ ins Leben gerufen, um durch parteiübergreifende Zusammenarbeit möglichst viel für Itzehoe zu bewegen.

Auch durch die gemeinsame Vorbereitung von Anträgen mit anderen Fraktionen konnten wir schon manches erreichen - z. B. die Einführung der Stadtzeitung. Mit unserem Wirken möchten wir auch zur Stärkung der demokratischen Kultur vor Ort beitragen.

SPD

Sönke Doll
Fraktionsvorsitzender



soenke.doll@spd-itzehoe.de

Das Wort Demokratie, also die „Herrschaft des Staatsvolkes“, enthält nicht ohne Grund den altgriechischen Begriff für „Gemeinden“ - diese gelten vielfach als Keimzellen der Demokratie. Hier können die Menschen unmittelbar miterleben, wie Entscheidungen in ihrer Gemeinde diskutiert und getroffen werden. Hier können sie sich mit ihren Ideen und Problemen am einfachsten einbringen und haben direkten Kontakt zu ihren Ver-

tretern im Kommunalparlament. Kommunalpolitikerinnen sind die Basis für gelebte Demokratie und die politischen Vertreter der Menschen vor Ort.

Auch wenn die „großen Entscheidungen“ in Kiel, Berlin oder Brüssel getroffen werden, so sind es doch die Kommunalpolitikerinnen, die maßgeblich darüber entscheiden, wie das Leben in der Gemeinde aussieht. Schulen, Kindertagesstätten, Sportstätten, Kultureinrichtun-

gen, Wohnungen und Gewerbegebiete gibt es nur dort, wo die Kommunalpolitik zuvor die Weichen gestellt hat. Damit ist Kommunalpolitik im alltäglichen Leben für alle Menschen sichtbar und spürbar.

GRÜNE

Karl-Heinz Zander
Fraktionsvorsitzender



fraktion@gruene-itzehoe.de

Es gibt ausgefeilte wissenschaftliche Methoden, um die Wirksamkeit von Politik und von in der Politik handelnden Menschen zu bewerten und zu messen.

Allein entscheidend sind in Wahlen erreichten Stimmanteile. Hat man eine Mehrheit errungen, lassen sich eigene Vorstellungen und Ideen auch umsetzen. Verbleibt man in Opposition wird es mit der Wirksamkeit schon bedeutend schwieriger.

In der Kommunalpolitik bildet die Mehrheit zwar keine „Regierung“, aber die Mehrheit der Selbstverwaltung legt fest, welche Beschlüsse von der Verwaltung umgesetzt werden sollen.

Auch können die Bürgerinnen und Bürger durch einen Bürgerentscheid zu einem definierten Thema direkt Einfluss nehmen. Die Grüne Rathausfraktion setzt sich sehr für einen fairen und menschlichen Umgang im politischen Alltag ein und ich glaube,

dass das Miteinander sich auch schon verbessert hat.

Wir unterstützen viele Entscheidungen und begleiten sie mit unseren Argumenten, wenn sie sinnvoll sind für die Stadt. So steckt z. B. auch ein großer grüner Anteil in der Installation einer Bürgerbeteiligungsbeauftragten oder einer Klimaschutzbeauftragten

Um mehr Einfluss zu gewinnen, hoffen wir bei der nächsten Wahl auf noch mehr Stimmen.

FDP

Dr. Jörn Michaelsen
Fraktionsvorsitzender



ratsfraktion@fdp-itzehoe.de

Mit der permanenten Medienpräsenz relativ weniger bekannter Bundes- und Landespolitiker können Kommunalpolitiker nicht mithalten.

Diese mediale „Unsichtbarkeit“ steht in einem krassen Gegensatz zur Bedeutung kommunaler Politik. Schon ihrer Zahl nach ist die Kommunalpolitik deutlich stärker als Bundes- und Länderpolitik.

Auch die wirtschaftliche Bedeutung der Kommunen ist erheb-

lich. Die Gemeinden liegen bei öffentlichen Investitionen knapp, aber erkennbar jeweils vor Bund und Ländern. Sie prägen das Lebensumfeld der Menschen und leisten die alltägliche Daseinsvorsorge am Ort: Energie, Schulen, ÖPNV, Gewerbe- und Verkehrsflächen. Dazu kommt, dass Kommunalpolitiker täglich persönlich ansprechbar sind. Sie wohnen nebenan, sind Bürger wie alle anderen, mit denselben Problemen, und machen Politik

meist ehrenamtlich nach Feierabend. Dies ist vermutlich die Basis für das hohe Vertrauen der Menschen. Nach einer aktuellen Statistik des Deutschen Städte- und Gemeindetages vertrauen die Bürger ihren Gemeindevertretungen und Stadtverwaltungen mehr als dem Bundestag und deutlich mehr als der EU und politischen Parteien. Kommunale Politik und Verwaltung sind für die Demokratie unverzichtbar.

DAFi

Dr. Kirsten Lutz
Fraktionsvorsitzende



dafi.itzehoe@gmail.com

Bürgerentscheid am 25.10.2020

Am 27.08.2020 machte die Ratsversammlung den Weg frei für die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger zur „Autofreien Feldschmiede“.

Vor über 15 Monaten wurden die Itzehoe zu Ihrer Meinung zum Autoverkehr in der Innenstadt befragt. Damals hatten sich 75% gegen den Autoverkehr in den Straßen, die einmal Fußgängerzone waren, ausgesprochen. Die Ortspolitik folgte diesem Votum

nicht und beschloss stattdessen halbherzige Kompromisse.

In der Breiten Straße gilt die Fußgängerzone nur am Sonnabend und Sonntag und in der Feldschmiede nur ab Einmündung der Poststraße. Ansonsten fahren die Autos weiterhin. Wer so den Bürgerwillen umsetzt, darf sich nicht wundern, wenn Unmut aufkommt.

Nun werden die Bürger Itzehoes nach dem erfolgreichen Bürgerbegehren erneut die Gelegenheit

bekommen, eine politische Entscheidung zu korrigieren.

Nutzen Sie diese Chance und antworten Sie bitte auf die Frage, „soll die gesamte Feldschmiede wieder Fußgängerzone mit Lieferverkehr zu festgesetzten Zeiten werden“ mit einem eindeutigen: JA.

Vielleicht wird es uns durch eine solche Abstimmung eines Tages gelingen, dass die Politik die Meinung Ihrer Bürgerinnen und Bürger auch ernst nimmt.

DIE LINKE

Ernst Molkenthin
Fraktionsvorsitzender



ernestoprimer@arcor.de

Die Fraktion DIE LINKE in der Ratsversammlung sieht sich zuallererst in einer Kontrollfunktion der Städtischen Haushaltslage, im Auftrag und für die Interessenlage der Bürger in Itzehoe. Wir alle stehen durch das Coronavirus vor großen Herausforderungen. Das heißt allerdings auch dass Haushaltsdisziplin gefordert ist.

Rückblickend Eichtal Bürgerentscheid haben wir LINKE dem städtischen Haushalt

4,5 Mio € Erschließung Kosten, 1,5 Mio € Baustrasse zur Waldstraße erspart.

Ebenso die rechtswidrige Finanzierung der Kita Moltkestrasse durch die Stadt Itzehoe 3 Mio € wurden im Juli 20 zurücküberwiesen. Also 9 Mio € erspart. Stör auf ein umstrittenes Projekt besonders bei leeren Kassen. Nach Aussage der Verwaltung sind bereits über 190 000 € in die Machbarkeit Studie geflossen bei leeren Kassen.

Besonders findig im Projekt Innenstadt Sanierung versteckt, obwohl in der Vorlage ein Bürgerentscheid verbindlich vorgeesehen ist.

DIE LINKE hat zur Ratsversammlung einen Antrag gestellt die eigenen Beschlüsse einzuhalten.

IBF

Joachim Leve
Ratsherr



www.ibf-iz.de

Ich sehe meine Rolle als Kommunalpolitiker in der Vermittlung zwischen dem geäußerten Bürgerwillen und dem Handeln der Verwaltung.

Nach den Grundregeln unserer Verfassung hat das Parlament (die Ratsversammlung) die Richtung des Handelns vorzugeben. Das bedeutet vor allem, dass ich gemeinsam mit meinen Kollegen im Rat entscheide, welche Projekte und in welcher Reihenfolge in und für unsere

Stadt umgesetzt werden. Dazu verabschieden wir den Haushalt, mit dem der Verwaltung der entsprechende Handlungsrahmen vorgegeben wird.

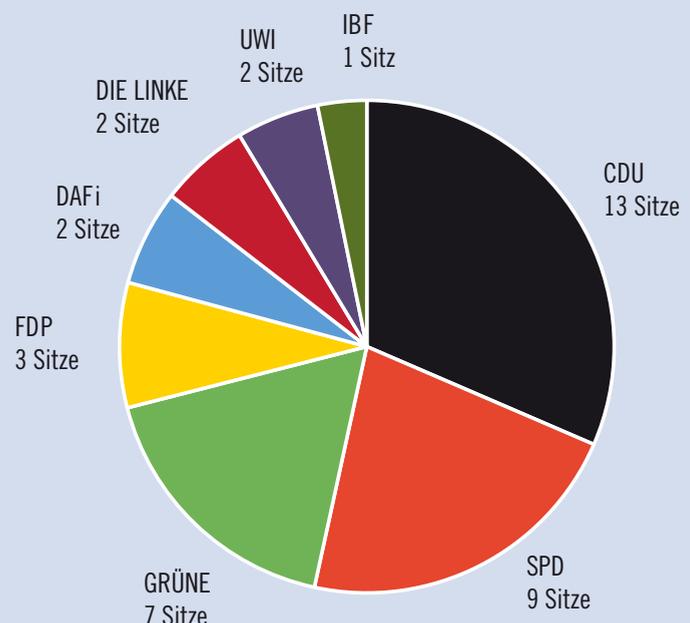
Das Problem: Jede Stadt ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nur begrenzt in der Lage, das zu machen, was sie gerne möchte. Wir können nicht tun, wie wir wollen, sondern haben zunächst die so genannten Pflichtaufgaben zu leisten, also etwa die Unterhaltung von Schulen, die

Pflege von Grünanlagen und Sportstätten, die Reparatur von Wegen und Straßen, das Öffnen von Bibliotheken, das Betreiben eines Theaters usw.

Und dann möchten wir unsere Stadt-auch in Konkurrenz zu anderen Kommunen-mit besonderen Ideen voranbringen. Das ist mein eigentliches Anliegen: über das „Muss“ hinaus etwas für Itzehoe zu bewegen und dafür genug Mitstreiter in den anderen Parteien zu finden.

Sitzverteilung der Itzehoe Ratsversammlung

Ergebnis der Kommunalwahl vom 6. Mai 2018



Bekanntmachung Nr. 31/2020 der Stadt Itzehoe

für das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Verkehr

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i. V. m. § 140 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der bis vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung (im Folgenden: UVPG alte Fassung) und gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG - vom 20. Mai 2020, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 24, S. 1041 am 28. Mai 2020)

für den Neubau der A20 Neubau Nordwest-Umfahrung Weede bis Elbtunnel Abschnitt 7 - B 431 bis A 23 in den Gemeinden Kollmar, Herzhorn, Sommerland, Horst, Hohenfelde, Elskop und Süderau (Kreis Steinburg) -

3. Planänderung

Gegenstand der 3. Planänderung mit Datum vom 15. Juli 2020 sind im Wesentlichen:

- Wesentliche technische Änderungen:
 - Umplanung und Neutrassierung der B431
 - Umplanung der L118: Verschiebung der Lage der L118
 - Umplanung des Kreuzungspunkts A20 / L100: Die L100 wird im Bestand geführt
 - Berücksichtigung eines beidseitigen Gewässerrandstreifens mit einer Breite von 5,0 m entlang der Entwässerungsgräben vom Typ A
 - Verbreiterung der Radwege auf eine Breite von 2,50 m
 - Einarbeitung zusätzlicher Bauwerke aus artenschutzrechtlichen Gründen
 - Überarbeitung der Bauwerke. Anordnung von Kollisions- und Irritationsschutzeinrichtungen auf ausgewählten Bauwerken
 - Einarbeitung der zusätzlichen aktiven Schallschutzmaßnahmen - Lärmschutzwände und -wälle (vgl. Anlage 11)
 - Umplanung der Regenrückhaltebecken zu Retentionsbodenfilterbecken
 - Entfall des Speicherbeckens Sommerland
 - Anpassung der Zaunplanung entlang der Strecke der A20 unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Erfordernisse
- Anpassung der lärmtechnischen Anlagen durch:
 - Vollständig überarbeitete Fassung des Erläuterungsberichts zur lärmtechnischen Untersuchung und der lärmtechnischen Berechnungen auf Basis der Verkehrsprognose 2030
 - Neu erstellte Untersuchung der Schall- und erschütterungstechnischen Auswirkungen des Baubetriebs (Bauwerke, Strecke, Sandentnahme u.a.) auf die umliegende Bebauung
 - Neu erstellte Übersichtslagepläne der Lärmschutzmaßnahmen (Rasterlärmkarten)
- Anpassung der entwässerungstechnischen Anlagen durch:
 - Aktualisierung des Erläuterungsberichts zu den wassertechnischen Berechnungen infolge der Umplanung der Regenrückhaltebecken in Retentionsbodenfilterbecken
 - Aktualisierung des wasserwirtschaftlichen Fachbeitrags entsprechend der durchgeführten Planänderungen in den technischen Unterlagen und den neu erstellten Berichten in den Anlagen und im Materialband
- Vollständige überarbeitete Fassung des Fachbeitrags zur Wasserrahmenrichtlinie zur Prüfung der Vereinbarkeit des Neubaus der A 20 mit den Bewirtschaftungszielen nach §§ 27 und 47 WHG (vgl. Anlage 13.11)
- Neu erstellte Fassung zu den quantitativen Auswirkungen der Wasserentnahme (Lesigfelder Wetter und Langhalsener Wetter) für den Sandspülbetrieb auf das Oberflächengewässersystem (Baggersee NSG Hohenfelde sowie auf das Grundwasser)
- Überarbeitung, Aktualisierung und Anpassung der Landschaftspflegerischen Begleitplanung insbesondere durch:
 - Vollständig überarbeitete Fassung des Erläuterungsberichts zur landschaftspflegerischen Begleitplanung und der Maßnahmenblätter entsprechend der durchgeführten Planänderungen in den technischen Unterlagen und den neu erstellten Berichten in den Anlagen und im Materialband
 - Vollständig überarbeitete Fassung der Erfassungsbögen der nach §30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG gesetzlich geschützten Biotope und der FFH-Lebensraumtypen
 - Aktualisierung der Eingriffs- und Kompensationsermittlung
 - Aktualisierung der Bestands- und Konfliktpläne
 - Aktualisierung der Lagepläne der landschaftspflegerischen Maßnahmen
 - Vollständig überarbeitete Fassung des Artenschutzbeitrages und Aktualisierung der Artenschutzkarten
 - Neu erstellte Fassung des faunistischen Fachgutachtens
 - Neu erstellte Unterlage zur Erfassung der Eulenarten Uhu (*Bubo bubo*), Steinkauz (*Athene noctua*) und Schleiereule (*Tyto alba*) im Jahre 2019.
 - Neu erstellte Unterlagen zu den Vor- bzw. Verträglichkeitsprüfungen für die betroffenen Natura 2000 Schutzgebiete
 - Neu erstellte Unterlage zur Beurteilung des Status des Seeadlerbrutplatzes am Baggersee Hohenfelde für den Zeitraum von 2017 bis 2020
- Überarbeitung, Aktualisierung und Anpassung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie artenschutzrechtlichen Maßnahmen im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans im Nahbereich der Trasse sowie trassenferne Maßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinden Hohenfelde, Neuenbrook, Breitenburg, Lohbarbek, Hohenaspe, Hohenlockstedt, Puls, Schenefeld (Kreis Steinburg), Burg, Buchholz (Kreis Dithmarschen), Haseldorf (Kreis Pinneberg) und Kattendorf (Kreis Segeberg)
- Ausweisung der Betroffenheiten die ausschließlich durch Lärmzuwachs in Folge von Verkehrsverlagerungen im nachgeordneten Straßennetz entstehen können in den Gebieten der Gemeinden Engelbrechtsche Wildnis, Kiebitzreihe, Neuendorf b. Elmsborn, Blomesche Wildnis, Lägerdorf, Wewelsfleth, Brokdorf, Landscheide, St. Margarethen sowie der Stadt Itzehoe (Kreis Steinburg) und der Stadt Elmshorn (Kreis Pinneberg) sowie weitere aus den Planänderungsunterlagen ersichtliche Maßnahmen in den Gemeinden Kollmar, Herzhorn, Sommerland, Horst Hohenfelde, Elskop und Süderau (Kreis Steinburg). Aufgrund der unmittelbaren Nähe der Baumaßnahme und des Untersuchungsraumes zum Gebiet der Stadt Glückstadt können Auswirkungen der Planänderung auf das Hoheitsgebiet der Stadt Glückstadt nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Für das Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3b UVPG alte Fassung. Ausgelegt werden auch die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen nach § 6 Abs. 3 UVPG alte Fassung. Dies sind hier insbesondere folgende Unterlagen:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan (Anlage 12)
- Allgemein verständliche Zusammenfassung gem. § 6 UVPG (Anlage 1)
- Lärmtechnische Untersuchungen (Anlage 11)
- Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (Anlage 13.11)
- Prüfungen der Natura-2000 Schutzgebiete (DE 2222-321, P 2222-322, DE 2124-301, DE 2024-392, DE 2323-402, DE 2126-401) (Materialband 2)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Materialband 3)
- Luftschadstoffuntersuchung (Materialband 1)
- sowie die im oberen Teil dieser Bekanntmachung aufgeführten umweltbezogenen Gutachten

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 9 Abs. 3 UVPG alte Fassung notwendigen Angaben.

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Inhalt der **Informationsbände 1 und 2**. Sie wurden in der 3. Planänderung **nicht geändert** und haben weiterhin Gültigkeit. Die Auslegung erfolgt ausschließlich zur Information:

- Höhenpläne (Anlage 8)
- Besondere Querschnitte (Anlage 9)
- Umweltverträglichkeitsstudie Sandentnahmestelle (Froelich & Sporbeck, Nov. 2007) (Anlage 16)
- Planungsunterlagen der Leitungsträger (Materialband 1)
- Faunistische Untersuchung 2014 / 2015 Rast und Zugvogelerfassung (Ökoplan, Mai 2015) (Materialband 1, U8)
- Aktualisierung der Erfassungsdaten, Biotop- und Nutzungstypen und nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen (WLW, 2014/Mai 2015) (Materialband 2, U11)
- A23 - GI RiFa zw. AS Horst/Elmshorn bis AS Hohenfelde (WLW, Mai/Juni 2012/März 2013) (Materialband 4)

- I. Der Vorhabenträger, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Itzehoe, hat für das oben genannte Straßenbauvorhaben mit Schreiben vom 30. November 2007 die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens und den Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses beantragt.

Die Unterlagen lagen vom 08. Januar 2008 bis einschließlich 08. Februar 2008 öffentlich aus. Der Vorhabenträger hat daraufhin die ausgelegten Planunterlagen geändert und die Durchführung von zwei Planänderungsverfahren beantragt.

Die geänderten Planunterlagen wurden im Rahmen des 1. Planänderungsverfahrens vom 04. Juni 2013 bis einschließlich 04. Juli 2013 öffentlich ausgelegt. Daraufhin wurden die Planunterlagen erneut geändert und in einem 2. Planänderungsverfahren in der Zeit vom 16. Juli 2015 bis einschließlich 17. August 2015 öffentlich ausgelegt.

Mit Schreiben 15. Juli 2020 hat der Vorhabenträger, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Land Schleswig-Holstein, nunmehr vertreten durch die **Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES), Zweigstelle Hamburg**, Wendenstraße 8-12, 20097 Hamburg, die Planunterlagen erneut geändert und hierfür ein 3. Planänderungsverfahren nach § 17 FStrG i. V. m. § 140 LVwG, beim **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Verkehr (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde)** beantragt.

- II. Im Rahmen des Planänderungsverfahrens führt das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Verkehr (Anhörungsbehörde)**, Mercatorstraße 9, 24106 Kiel das Anhörungsverfahren durch.

Die nach § 17a FStrG i. V. m. § 140 Abs. 3 LVwG erforderliche Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung wird wegen bestehender Beschränkungen zur Eindämmung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nach den Vorgaben des PlanSiG eingeleitet. Gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG wird die **Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt**. Die Anhörungsbehörde stellt den Inhalt der Bekanntmachung und die Planunterlagen zu diesem Vorhaben auf der Internetseite <https://planfeststellung.bob-sh.de> der Öffentlichkeit zur allgemeinen Einsichtnahme in der Zeit

vom 22. September 2020 (Dienstag)
bis einschließlich 21. Oktober 2020 (Mittwoch)

bereit.

Maßgeblich ist der Inhalt der dort veröffentlichten Unterlagen.

Auf den Internetseiten:

www.amt-horst-herzhorn.de

www.amt-krempermarsch.de

www.amt-breitenburg.de

www.amt-burg-st-michaelisdonn.de

www.amt-gums.de

www.amt-itzehoe-land.de

www.amt-kellinghusen.de

www.amt-kisdorf.de

www.amt-schenefeld.de

www.wilstermarsch.de

www.elmshorn.de

www.glueckstadt.de

www.itzehoe.de

www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de

sind die veröffentlichten Planunterlagen mittels entsprechender Links auf <https://planfeststellung.bob-sh.de> abrufbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist bei den nachgenannten Auslegungstellen aufgrund bestehender Beschränkungen zur Eindämmung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie **teilweise nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache** unter den angegebenen Telefonnummern möglich. Je nach aktueller Gefahrenlage muss zur Wahrung des Infektionsschutzes und der Hygienebestimmungen mit einer Einschränkung der regulären Öffnungszeiten gerechnet werden, bitte beachten Sie die **tagesaktuellen Hinweise** auf den angegebenen **Internetseiten**.

1. In der Amtsverwaltung des Amtes Horst-Herzhorn

Zimmer 2.11

Elmshorner Straße 27

25358 Horst (Holst.)

Die Einsichtnahme ist möglich während der folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 - 18.00

Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf der Internetseite des Amtes Horst-Herzhorn unter www.amt-horst-herzhorn.de.

Termine wären in diesem Fall unter 04126 3928-51 (Ansprechpartner Herr Steenbock) oder per E-Mail an hauke.steenbock@amt-horst-herzhorn.de zu vereinbaren.

BEKANNTMACHUNG

2. In der Amtsverwaltung des Amtes Krempermarsch

Zimmer 12
Birkenweg 29
25361 Krempe

Die Einsichtnahme ist möglich während der folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag 8.00 -12.00 Uhr und

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr und

Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf der Internetseite des Amtes Krempermarsch unter

www.amt-krempermarsch.de.

Termine wären in diesem Fall unter 04824 3890-25 (Ansprechpartner Herr Beckmann) oder per E-Mail an info@amt-krempermarsch.landsh.de zu vereinbaren.

3. In der Amtsverwaltung des Amtes Breitenburg

Zimmer 9
Osterholz 5
25524 Breitenburg

Die Einsichtnahme kann **nur nach vorheriger**

Terminabsprache unter

04828 990-0 (Ansprechpartnerin Frau Tretau) oder

per E-Mail an info@ambreitenburg.de erfolgen.

Die Einsichtnahme ist möglich während der folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag

von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr und

Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf der Internetseite des Amtes Breitenburg www.amt-breitenburg.de.

4. In der Amtsverwaltung des Amtes Burg St. Michaelisdonn

Zimmer 7
Holzmarkt 7
25712 Burg (Dithmarschen)

Die Einsichtnahme kann **nur nach vorheriger Terminabsprache**

unter

04853 930520 (Ansprechpartner Herr Stammer)

oder per E-Mail an

hennig.stammer@burg-st-michaelisdonn.de erfolgen.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 -12.00 Uhr und

Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Termine außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf der Internetseite des Amtes Burg-St. Michaelisdonn

www.amt-burg-st-michaelisdonn.de.

5. In der Amtsverwaltung des Amtes Geest und Marsch Südholstein

Sitzungssaal
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Die Einsichtnahme kann **nur nach vorheriger Terminabsprache** unter 04122 854126 (Ansprechpartner Herr Wiese) oder per E-Mail an wiese@amt-gums.de erfolgen.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und

Montag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf der Internetseite des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter

www.amt-gums.de.

6. In der Amtsverwaltung des Amtes Itzehoe-Land

Zimmer 13
Margarete-Steiff-Weg 3
25524 Itzehoe

Die Einsichtnahme ist möglich während der folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr und

Dienstag 13.30 - 18.00 Uhr und

Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf der Internetseite des Amtes Itzehoe-Land www.amt-itzehoe-land.de unter der Rubrik „Nachrichten“.

Termine wären in diesem Fall unter 04821 7388-44 (Ansprechpartnerin Frau Schwarz) oder per E-Mail an schwarz@amtitzehoe-land.de zu vereinbaren.

7. In der Amtsverwaltung des Amtes Kellinghusen

Raum 204
Hauptstraße 14
25548 Kellinghusen

Die Einsichtnahme kann **nur nach vorheriger Terminabsprache** unter 04822 39212 (Ansprechpartnerin Frau Ott) oder per E-Mail an nadine.ott@amt-kellinghusen.de stattfinden.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und

Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf der Internetseite des Amtes Kellinghusen unter www.amt-kellinghusen.de.

8. In der Amtsverwaltung des Amtes Kisdorf

Zimmer 9
Winsener Straße 2
24568 Kattendorf

Die Einsichtnahme ist möglich während der folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und

Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf der Internetseite des Amtes Kisdorf unter www.amt-kisdorf.de.

Termine wären in diesem Fall unter 04191 9506-23

(Ansprechpartner Herr Saggau) oder per E-Mail an

r.saggau@amt-kisdorf.de zu vereinbaren.

9. In der Amtsverwaltung des Amtes Schenefeld

Zimmer 82
Holstenstraße 42-48
25560 Schenefeld

Die Einsichtnahme kann **nur nach vorheriger Terminabstimmung** unter 04892 8089-0 (Ansprechpartner Herr Tabel) oder per E-Mail an info@amt-schenefeld.de erfolgen.

Öffnungszeiten:

Montag 8.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 7.00 - 13.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf der Internetseite des Amtes Schenefeld www.amt-schenefeld.de.

10. In der Amtsverwaltung des Amtes Wilstermarsch

Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster
Bauverwaltungsamt
Zimmer 27
Kohlmarkt 25
25554 Wilster

Die Einsichtnahme ist möglich während der folgenden Zeiten:
Montag und Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
außerhalb der o.g. Öffnungszeiten ist eine Einsichtnahme
nach Terminvereinbarung unter 04823 9482-43 (Ansprech-
partnerin Frau Braun) oder per E-Mail an braun@wilster-
marsch.de möglich.
*Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf der Internetseite
des Amtes Wilstermarsch www.wilstermarsch.de.*
Termine wären in diesem Fall unter 04823 9482-43
(Ansprechpartnerin Frau Braun) oder per Mail an
braun@wilstermarsch.de zu vereinbaren.

11. Im Rathaus der Stadt Elmshorn

Zimmer 314
Schulstraße 15-17
25335 Elmshorn

Die Einsichtnahme ist möglich während der folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
weitere Zeiten nach Vereinbarung unter 04121 231534
(Ansprechpartnerin Frau Pramschüfer) oder per E-Mail an
a.pramschuefer@elmshorn.de
*Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf der Internetseite
der Stadt Elmshorn www.elmshorn.de.*
Termine wären in diesem Fall unter 04121 231534
(Ansprechpartnerin Frau Pramschüfer) oder per E-Mail an
a.pramschuefer@elmshorn.de zu vereinbaren.

12. Im Rathaus der Stadt Glückstadt

Raum 60, Ebene 5
Am Markt 4
25348 Glückstadt

Die Einsichtnahme kann **nur nach vorheriger Terminabstim-
mung** unter 04124 930-117 (Ansprechpartnerin
Frau Martens) oder per E-Mail an info@glueckstadt.de
erfolgen.
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
und
Montag 14.00 - 16.00 Uhr
und
Donnerstag 14.00 - 19.00 Uhr
*Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf der Internetseite
der Stadt Glückstadt www.glueckstadt.de.*

13. Im Rathaus der Stadt Itzehoe

Zimmer 336 in der Stadtplanung
Reichenstraße 23
25524 Itzehoe

Die Einsichtnahme ist möglich während der folgenden Zeiten:
Montag und Dienstag 08.30-12.00 Uhr und
14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr
*Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf der Internetseite
der Stadt Itzehoe www.itzehoe.de.*
Termine wären in diesem Fall unter 04822 603340
(Ansprechpartnerin Frau Börner) oder per E-Mail an
Stadtplanungsabteilung@itzehoe.de zu vereinbaren.

14. Im Rathaus Barmstedt

Verwaltungsgemeinschaft
Stadt Barmstedt - Amt Hörnerkirchen
Zimmer 3.09
Am Markt 1
25355 Barmstedt

Die Einsichtnahme ist möglich während der folgenden Zeiten:
Montag und Donnerstag 08.00-12.30 Uhr und 13.30-16.00
Uhr
Dienstag 08.00 - 12.30 Uhr und 13.30-18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.30 Uhr
weitere Zeiten nach Vereinbarung unter 04123 681107
(Ansprechpartnerin Frau Andresen) oder per E-Mail an
b.andresen@stadt-barmstedt.de.
*Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf der Internetseite
www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de.*
Termine wären in diesem Fall unter 04123 681107
(Ansprechpartnerin Frau Andresen) oder per E-Mail an
b.andresen@stadt-barmstedt.de zu vereinbaren.

- 2) Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt wer-
den, kann bis vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist,
das ist bis

einschließlich 18. November 2020 (Mittwoch)

schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den
Plan bei der Anhöungsbehörde (nur nach vorheriger Termin-
vereinbarung unter Tel. 0431 383-2203 oder per E-Mail an
planfeststellung@wimi.landsh.de) oder bei einer der oben
genannten Auslegungsstellen erheben.

Die aktuelle Situation durch die COVID-19-Pandemie kann
es erforderlich machen, dass die Aufnahme zur Niederschrift
auch eine vorherige telefonische Terminabsprache unter den
bei den Auslegungsstellen verzeichneten Telefonnummern
erfordert.

Einwendungen gegen das Vorhaben müssen den geltend
gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung
erkennen lassen.

Einwendungsschreiben müssen zudem die volle Anschrift
und die eigenhändige Unterschrift der Einwenderin bzw.
des Einwenders enthalten. Eine Eingangsbestätigung des
Einwendungsschreibens erfolgt nicht.

Die vorgenannte Frist ist eine gesetzliche Frist und kann
nicht verlängert werden.

Zur Fristwahrung ist der Eingang bei einer der vorgenann-
ten Auslegungsstellen oder der Anhöungsbehörde maß-
geblich.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen
für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, es sei
denn sie beruhen auf besonderen privatrechtlichen Titeln
(§ 140 Abs. 4 S. 3 LVwG).

Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen der
Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach ande-
ren Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der
Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbe-
schluss einzulegen. **Die betroffene Öffentlichkeit kann sich
im Rahmen der Beteiligung innerhalb der vorgenannten Frist
zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gegenüber der
Anhöungsbehörde äußern oder Fragen stellen.**

Die Schriftform kann durch elektronische Form ersetzt wer-
den. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer
qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen (nähere
Informationen unter [https://www.schleswig-holstein.de/
DE/Serviceseiten/Impressum/DE_Mail/De_Mail_Hinweise.
html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Impressum/DE_Mail/De_Mail_Hinweise.html)) und an die DE-Mail der Anhöungsbehörde planfest-
stellung@wimi.landsh.de-mail.de zu richten.

BEKANNTMACHUNG

Per E-Mail erhobene Einwendungen sind nicht rechtswirksam.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben, § 80 a Abs. 1 S. 1 LVwG), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- 3) Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 140 Abs. 4 Satz 6 LVwG von der Auslegung der geänderten Planunterlagen, die ersatzweise im Internet veröffentlicht sind unter <https://planfeststellung.bob-sh.de>.
- 4) Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung verzichten (§ 17a Nr. 1 S.1 FStrG).

Die Anhörungsbehörde kann statt eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchführen oder diese mit Einverständnis der Beteiligten durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzen (§ 5 PlanSIG).

Der Erörterungstermin und die Online-Konsultation sind nicht öffentlich.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin oder der Online-Konsultation gesondert benachrichtigt. Dies gilt auch für die nach Naturschutzrecht oder dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Vereinigungen, wenn sie rechtzeitig Stellung genommen haben.

Sind mehr als 300 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins oder der Online-Konsultation im Amtsblatt für Schleswig-Holstein und außerdem in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. In diesem Fall gelten die Einwendungen als aufrechterhalten.

- 5) Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
Dies gilt ebenfalls für entstehende Kosten zur Teilnahme an einer Online-Konsultation oder Telefon- oder Videokonferenz.
- 6) Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsverfahren dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin oder der Online-Konsultation, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 7) Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Entscheidung erfolgt im Rahmen eines Planfeststellungsbeschlusses. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an die Einwenderinnen und Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

- 8) Mit Beginn der Veröffentlichung der Unterlagen im Internet tritt die Veränderungssperre nach § 9a Abs. 1 FStrG in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Maßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zu-lässiger Weise vorher begonnen worden sind.

Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a FStrG).

- 9) Für das beantragte Vorhaben besteht gemäß § 3b UVPG alte Fassung die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen insoweit auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1, 1a UVPG alte Fassung darstellt.

Die Nummern 1 bis 5 des § 6 Abs. 3 Satz 1 UVPG alte Fassung gelten deshalb für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 UVPG alte Fassung entsprechend.

- 10) Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und Grunderwerbsverzeichnissen die Eigentumsverhältnisse verschlüsselt dargestellt.

Auf Verlangen kann den Betroffenen bei den oben genannten Auslegungsstellen unter Vorlage des amtlichen Identitätsdokumentes die Schlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertreters vorzulegen.

- 11) Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Verkehr (Anhörungsbehörde), Mercatorstraße 9, 24106 Kiel) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können.

Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1c) DSGVO.

Weitere Informationen finden Sie unter https://schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutz_node.html;jsessionid=E4F1435A9A039A5C4FBA9E81B13553D1.delivery2-master.

Kiel, den 02. September 2020

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
- Amt für Planfeststellung Verkehr -
- Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde -

TERMINSACHE

Spannendes Kulturprogramm

Am 27. September startet die Interkulturelle Woche mit Veranstaltungen in Itzehoe.

Die Interkulturelle Woche findet statt! IKW trotz Corona! Jetzt erst recht! Im Vorfeld der Interkulturellen Woche 2020, die vom 27. September bis zum 4. Oktober in Itzehoe und im gesamten Kreisgebiet läuft, sprachen sich die Organisationsteams immer wieder Mut zu. „Motivierende Aussagen machten in den vergangenen Wochen viele unserer Kooperationspartner“, sagt Karin Lewandowski, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Itzehoe. „Wir freuen uns darüber, denn die Äußerungen zeigen, dass sich die Veranstaltenden von der Corona-Pandemie nicht haben unterkriegen lassen. Sie haben die IKW auch in diesem Jahr wieder voller Elan angepackt, eine Menge Akteurinnen und Akteure zum Mitmachen aufgerufen und die Veranstaltungen koordiniert“,

so Lewandowski. Herausgekommen ist ein abwechslungsreiches Programm zum übergeordneten Motto „Zusammen leben, zusammen wachsen“. Eine Übersicht der Veranstaltungen steht auf den Websites der Stadt Itzehoe und des Kreises Steinburg zum Download bereit (siehe Hinweis unten). „Wir freuen uns auf eine super interessante Eröffnung und einen tollen Gottesdienst sowie auf hochspannende Themen und Musik. Zugleich sind wir aber auch ein bisschen traurig, dass die breite Öffentlichkeit bei den Veranstaltungen wegen der Corona-Einschränkungen vielleicht nur per Live-Stream oder über Youtube dabei sein kann“, bedauert Lewandowski. Doch das Wichtigste sei, dass die IKW 2020 stattfindet, so die Gleichstellungsbeauftragte.

Eine besondere Veranstaltung hat sie direkt ins Rathaus geholt. Bei „Aus aller Frauen Länder“ dreht sich alles um internationale Lieder und Texte von und über starke Frauen. „Die Sängerin Franziska Mohrdiek wird ein Programm mit internationalen Songs von und über Frauen präsentieren, und es werden Texte von besonderen Frauen gelesen“, erläutert Lewandowski das Konzept des Abends. Dazu gehört zum Beispiel Emily Dickinson (1830 - 1886), die schrieb: „Wir wissen nicht, wie groß wir sind, bis wir uns zum Aufstehen zwingen. Und wenn wir es dann wirklich tun, wird unser Kopf durch die Wolken dringen.“ Neugierig geworden? Am 2. Oktober 2020 ab 19:30 Uhr im Rathausfoyer gibt es mehr. Der Eintritt ist frei. Da die Zahl der Plätze begrenzt



Sängerin aus Süderau: Franziska Mohrdiek stellt am 2. Oktober Lieder und Texte von und über starke Frauen vor.

ist, wird um eine Anmeldung gebeten unter: karin.lewandowski@itzehoe.de Informationen zum Programm gibt es auf www.itzehoe.de und www.steinburg.de

(BD)



Interkulturelle Woche 2020: Karin Lewandowski hat einen literarischen Liederabend im Rathausfoyer organisiert.



Foto: pixabay.de

INFORMATION

Stadtverwaltung Itzehoe

Reichenstraße 23

25524 Itzehoe

Tel.: 04821/603-0

Fax: 04821/603-321

stadtverwaltung@itzehoe.de



Hinweis zu unseren Öffnungszeiten:

Bitte beachten Sie, dass der Besuch vor Ort einen vorher telefonisch oder schriftlich vereinbarten Termin voraussetzt. Bürgerinnen und Bürger sollten für ihre Anliegen weiterhin vorrangig den Kontakt per Telefon oder E-Mail nutzen. Über eine etwaige Änderung dieser Regelung informieren wir auf www.itzehoe.de.

ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus allgemein

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	und nach Vereinbarung

ABWEICHENDE ÖFFNUNGSZEITEN

Abteilung Bauaufsicht

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	und nach Vereinbarung

Standesamt

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen	
		und nach Vereinbarung

Kreis- und Stadtarchiv

Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
	und nach Vereinbarung

Di., 15. September 2020

17:00 Uhr

Finanzausschuss

Ständesaal des Historischen Rathauses
Markt 1-3

So., 20. September 2020

15:00 bis 17:00 Uhr

Der Seniorenrat lädt ein zum
OMA-OPA-ENKEL-Treff

Geplant ist vorbehaltlich neuer Corona-Beschränkungen ein buntes Treiben und Spielen unter der Regie von Karin Hartwich. Vor Ort gelten die Abstands- und Hygienevorschriften. Infos unter: 04821 603 406
Haus der Jugend
Adolf-Rohde-Straße

Mo., 21. September 2020

17:00 Uhr

Ausschuss für städtisches Leben

Sitzungszimmer 4 des Historischen Rathauses
Markt 1-3

Di., 22. September 2020

16:30 Uhr

Stadtentwicklungsausschuss

Sitzungszimmer 4 des Historischen Rathauses
Markt 1-3

Mi., 23. September 2020

20:00 Uhr

Jetzt käme der Kuss

frei nach Anton Tschechow
theater itzehoe
Theaterplatz

Do., 24. September 2020

17:00 Uhr

Ratsversammlung

Ständesaal des Historischen Rathauses
Markt 1-3

Fr., 25. September 2020

19:30 Uhr

Glückliche Zeiten

Schauspiel von Alan Ayckbourn
theater itzehoe
Theaterplatz

So., 27. September 2020

17:00 Uhr

Eröffnungsveranstaltung Interkulturelle Woche

Aula des rbz Steinburg
Juliengardeweg 9

So., 27. September 2020

20:00 Uhr

Felix Oliver Schopp: Hirnklopfen

Kopfnusslieder und Herzensangelegenheiten
theater itzehoe
Theaterplatz

Do., 8. Oktober 2020

Fundsachenversteigerung

Die Veranstaltung ist in Planung: Es gelten die Hygiene- und Abstandsregeln. Genaue Infos zu Uhrzeit und Ablauf werden unter www.itzehoe.de sowie in der Tagespresse veröffentlicht.
Rathaus
Reichenstraße

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf www.itzehoe.de